

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Wirtschaftszeitung. 1922-1943 1934

24 (20.12.1934) [Datum fingiert]

BADISCHE WIRTSCHAFTS-ZEITUNG

Amtliches Organ der Badischen Industrie- und Handelskammer, Karlsruhe
zugleich Mitteilungen des Amtlichen Getreide-Großmarktes Karlsruhe

Handelskammerpräsident: Dr. C. Kentrup, Karlsruhe
Verantwortlicher Schriftleiter: Handelskammersyndikus Dr. Krienen, Karlsruhe. Sämtliche die Redaktion betreffenden Sendungen sind zu richten an die Geschäftsführung der Badischen Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, Karlstraße 10 (Fernsprecher 4510 bis 4512); alle den Anzeigenteil, Abonnementsbestellungen und Versand betreffenden Sendungen an die Geschäftsstelle der Badischen Wirtschafts-Zeitung, Karlsruhe, Ritterstraße 1 (Fernsprecher 7400—7402)

Bezugspreis vierteljährl. 1.30 RM zuzügl. Postzustellgeld. Bestellungen beim Verlag und jeder Postanstalt. Anzeigenpreise: 1/1 Seite, 265 mm hoch und 185 mm breit, 112.— RM, 1/2 Seite, 132 mm hoch und 185 mm breit oder 265 mm hoch und 92 mm breit, 56.— RM, 1/4 Seite, 132 mm hoch und 92 mm breit oder 65 mm hoch und 185 mm breit, 28.— RM, 1/8 Seite, 65 mm hoch und 92 mm breit oder 32 mm hoch und 185 mm breit, 14.— RM, 1/16 Seite, 32 mm hoch und 92 mm breit oder 16 mm hoch und 185 mm breit, 7.— RM, 1/32 Seite, 32 mm hoch und 45 mm breit oder 16 mm hoch und 92 mm breit, 3.50 RM. Rabatt bis zu 15 % bei 24 Wiederholungen

14. Jahrgang

2. Dezember-Heft 1934 / Erscheint monatlich 2 mal

Nummer 24

Dem neuen Jahr entgegen!

Der Nationalsozialismus marschiert in das dritte Jahr seiner Regierungstätigkeit. Der zurückgelegte Weg war nicht leicht und die zu überwindenden Schwierigkeiten nicht gering. Mit zäher Energie, unbeirrt und zielbewußt ging der Führer seinen Weg. Hart, unerbittlich, aber gerecht war sein Urteil in den Tagen des Verrates, einfach und schlicht seine Größe, als er ablehnte, den Titel Reichspräsident zu führen. Sein ganzes Denken und seine ganze Arbeitskraft gehören dem Volk und der Nation.

Wir, die wir täglich im Wirtschaftskampf stehen, erkennen die Größe der bereits geleisteten Aufgaben, sehen aber auch die Hindernisse, die es noch zu überwinden gilt. Noch harren mehr als 2 Millionen Menschen der Stunde, die ihnen die Rückgliederung in den Arbeitsprozeß bringen soll. Noch sieht ein großer Teil der Welt nur ein Zerrbild des Deutschlands von heute. Noch sind die Wunden nicht vernarbt, die Krieg, Inflation und falsche Regierungsmaßnahmen des letzten Jahrzehnts geschlagen haben. Wir, die wir hart an der Grenze des Reiches stehen, fühlen die Wucht und die Größe der noch zu leistenden Aufgaben in erster Linie.

Die badische Wirtschaft hat in dem zur Neige gehenden Jahr ihre Pflicht getan. Dafür sei ihr Dank gesagt. Ich bin überzeugt davon, daß auch im kommenden Jahr jeder einzelne Betriebsführer auf seinem Posten sein wird. Die Badische Industrie- und Handelskammer wird jede nur mögliche Unterstützung gewähren.

So wollen wir gemeinsam in das neue Jahr schreiten, den Glauben an die Zukunft unseres Vaterlandes im Herzen tragend, das Bekenntnis der unbedingten Gefolgschaft dem Führer erneuernd mit dem festen Vorsatz, unsere ganze Arbeitskraft in den Dienst von Volk und Vaterland zu stellen.

Heil Hitler!

Dr. Kentrup,

Präsident der Badischen Industrie- und Handelskammer.

BADISCHE BANK

Diskontierung von Wechseln und Schecks
Lombardierung von Wechseln und Effekten
nach Maßgabe des Privatnotenbankgesetzes vom 30. August 1924

Einzug von Wechseln + Kontokorrent-Geschäft
Giro- und Scheckverkehr + Annahme von Bareinlagen + An- und Verkauf von Wertpapieren
Verwaltung von Wertpapieren in offenen und geschlossenen Depots + Vermietung von Stahlböden + Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen

Der Saar zum Gruß!

Der 13. Januar 1935 bringt dem Saarvolk den heiß ersehnten Tag, Zeugnis von der Liebe und der Treue zum Mutterland abzulegen. Wir in Baden, hart an der Grenze des Reiches gelegen, zeitweise selbst besetztes Gebiet, haben in all' den Jahren mit inniger Anteilnahme die schweren Sorgen und Kämpfe der Saarbevölkerung verfolgt. Enge Beziehungen wirtschaftlicher Art haben uns bis zur willkürlichen Trennung verbunden. Die geistige Verbundenheit ist auch über die Grenzpfähle hinweg geblieben. Im Angesicht der bevorstehenden Volksabstimmung rufen wir unseren Brüdern und Schwestern an der Saar zu:

Die badische Wirtschaft wird alles tun, um der Saarwirtschaft die Rückgliederung in das Reich zu erleichtern.

Heil Hitler!

Dr. Kentrup,

Präsident der Badischen Industrie- und Handelskammer.

Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft.

Vom 27. November 1934.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom 27. Februar 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 185) wird verordnet:

Abschnitt I

Aufbau der gewerblichen Wirtschaft

§ 1

Die gewerbliche Wirtschaft wird fachlich und bezirklich zusammengefaßt und gegliedert. Die Organisation und die öffentlich-rechtlichen Vertretungen der gewerblichen Wirtschaft werden organisch verbunden.

§ 2

Fachlich wird die gewerbliche Wirtschaft in einer Reichsgruppe Industrie in Hauptgruppen und in den Reichsgruppen Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen und Energiewirtschaft zusammengefaßt.

In den Hauptgruppen der Industrie und in den Reichsgruppen der übrigen gewerblichen Wirtschaft werden Wirtschaftsgruppen gebildet, die sich nach Bedarf in Fachgruppen und Fachuntergruppen gliedern.

§ 3

Bezirklich wird die gewerbliche Wirtschaft in Wirtschaftsbezirken zusammengefaßt.

Wirtschaftsgruppen, Fachgruppen und Fachuntergruppen können sich bezirklich untergliedern, wenn ein zwingendes wirtschaftliches Bedürfnis besteht, einen bestimmten Wirtschaftszweig für einen Wirtschaftsbezirk oder innerhalb eines solchen zusammenzufassen. Wenn die Erfassung der Mitglieder es erfordert, kann eine Bezirksorganisation in der Weise gebildet werden, daß Bezirksgruppen für Wirtschaftsbezirke und Bezirksuntergruppen für die Bezirke der Industrie- und Handelskammern errichtet werden.

Reichsgruppen ohne eine solche Bezirksorganisation können die zur Reichsgruppe gehörigen bezirklichen

Gruppen und die keiner bezirklichen Gruppe angehörigen Unternehmen zu einer Bezirksgruppe zusammenfassen; die Bezirksgruppen können Zweigstellen errichten.

Der Reichswirtschaftsminister kann anordnen, daß die Bezirksuntergruppen einer Bezirksorganisation und die Zweigstellen der von Reichsgruppen errichteten Bezirksgruppen mit Industrie- und Handelskammern zu verbinden sind. In diesem Falle werden die fachlichen Angelegenheiten von den Bezirksgruppen und den Zweigstellen der Bezirksgruppen, die bezirklichen Angelegenheiten von der Industrie- und Handelskammer bearbeitet. Der Reichswirtschaftsminister kann Anordnungen treffen über die Abgrenzung der Aufgaben.

§ 4

Gruppen verwandter Wirtschaftszweige können Arbeitsgemeinschaften bilden.

§ 5

Die Wirtschaftsgruppen und ihre selbständigen Fachgruppen, Fachuntergruppen und bezirklichen Gruppen sowie Bezirksgruppen von Reichsgruppen haben die Stellung von rechtsfähigen Vereinen. Die Vorschriften des § 27 Abs. 3 und der §§ 30, 31 und 42 des Bürgerlichen Gesetzbuches finden sinngemäß Anwendung.

§ 6

Die bestehenden Wirtschaftsverbände sind soweit tunlich in die fachliche oder bezirkliche Gliederung zu überführen und erhalten damit die neue Rechtsform (§ 5). Die Überführung wird durch den Reichswirtschaftsminister angeordnet, soweit sie nicht von den Verbänden durchgeführt wird.

Wird ein Verband mit einem anderen Verband oder einer Gruppe der fachlichen oder bezirklichen Gliederung vereinigt, so geht mit der Vereinigung sein Vermögen einschließlich der Schulden auf den anderen Verband oder die Gruppe über.

Für die auf Grund der Absätze 1 und 2 erforderlichen Eintragungen von Rechtsänderungen in das Grundbuch und in andere öffentliche Register sowie für die damit zusammenhängenden Rechtshandlungen und gerichtliche Geschäfte werden Gebühren und Stempel nicht erhoben.

§ 7

Die bezirkliche Organisation der gewerblichen Wirtschaft, die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern eines Wirtschaftsbezirkes erhalten eine gemeinsame Vertretung in der Wirtschaftskammer.

Die Reichsgruppen und die Hauptgruppen der gewerblichen Wirtschaft und die Wirtschaftskammern erhalten eine gemeinsame Vertretung in der Reichswirtschaftskammer.

Abschnitt II

Zugehörigkeit zur Organisation der gewerblichen Wirtschaft

§ 8

Der Reichswirtschaftsminister bestimmt durch allgemeine Anordnungen die Gruppen der fachlichen Gliederung und grenzt ihr Fachgebiet ab. Durch die Anordnungen werden die Unternehmer und Unternehmungen (natürliche und juristische Personen), die auf dem Fachgebiet selbständig tätig sind oder eine solche Tätigkeit beginnen, den zuständigen fachlichen und bezirklichen Gruppen angeschlossen. Als Unternehmungen gelten auch die Betriebe des Staates und der Gemeinden (Gemeindeverbände).

Inländische Niederlassungen ausländischer Unternehmungen gelten als zur deutschen Wirtschaft gehörig. Das gleiche gilt von Unternehmern, die ohne Begründung einer Niederlassung regelmäßig im Inland für eine ausländische Unternehmung tätig sind.

Die Zugehörigkeit zur gewerblichen Wirtschaft endet mit der dauernden Einstellung der die Zugehörigkeit begründenden Tätigkeit.

§ 9

Unternehmer und gesetzliche Vertreter von Unternehmungen haben Ausübung, Beginn und Einstellung einer die Zugehörigkeit begründenden Tätigkeit bei der zuständigen Gruppe anzumelden und ihr die für die Feststellung der Zugehörigkeit notwendige Auskunft zu erteilen. Die Anmeldefrist und die zuständige Gruppe sind im Deutschen Reichsanzeiger bekanntzumachen.

§ 10

Streitigkeiten über die Zugehörigkeit zu einer Fach- oder Fachuntergruppe entscheidet der Leiter der Wirtschaftsgruppe, Streitigkeiten über die Zugehörigkeit zu einer Wirtschaftsgruppe oder zu einem Wirtschaftsbezirk entscheidet der Leiter der Reichsgruppe, für die Industrie- und Hauptgruppen der Leiter der Hauptgruppe endgültig.

Abschnitt III

Bestellung und Befugnisse des Leiters der Gruppe

§ 11

Jede Gruppe der gewerblichen Wirtschaft erhält einen Leiter, der ehrenamtlich tätig ist.

Die Leiter der Reichsgruppen und der Hauptgruppen der Industrie werden vom Reichswirtschaftsminister bestellt und abberufen.

Die Leiter der Wirtschaftsgruppen werden vom Reichswirtschaftsminister auf Vorschlag des Leiters der Reichsgruppe (der Hauptgruppe der Industrie) bestellt und nach Anhörung desselben abberufen. Die Leiter der Fach- und Fachuntergruppen werden vom Leiter der Reichsgruppe

Wahr bleibt wahr Und deutsch die Saar.

(der Hauptgruppe der Industrie) auf Vorschlag des Leiters der Wirtschaftsgruppe bestellt und nach Anhörung desselben abberufen. Die Leiter der Bezirksgruppen einer Reichsgruppe und der Zweigstellen solcher Bezirksgruppen werden vom Leiter der Reichsgruppe, die Leiter der bezirklichen Gruppen werden vom Leiter der Wirtschaftsgruppe im Benehmen mit dem Leiter der Wirtschaftskammer bestellt und abberufen.

Die mit den Industrie- und Handelskammern verbundenen Bezirksuntergruppen einer Bezirksorganisation und Zweigstellen der Bezirksgruppen einer Reichsgruppe unterstehen in fachlichen Angelegenheiten dem Leiter der Bezirksgruppe, in bezirklichen Angelegenheiten dem Vorsitzenden der Kammer.

§ 12

Der Leiter erläßt die Satzung der Gruppe. Die Satzung muß den Vorschriften dieser Verordnung entsprechen.

§ 13

Der Leiter einer Gruppe bestellt mit Zustimmung des Leiters der übergeordneten Gruppe nach Bedarf Stellvertreter und einen oder mehrere Geschäftsführer, welche die laufenden Geschäfte nach seinen Weisungen führen.

§ 14

Der Leiter, im Behinderungsfalle sein Stellvertreter, vertritt die Gruppe gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Der Umfang seiner Vertretungsmacht kann durch die Satzung mit Wirkung gegen Dritte beschränkt werden.

Urkunden, welche die Gruppen vermögensrechtlich verpflichten, sind vom Leiter oder seinem Stellvertreter und vom Hauptgeschäftsführer oder seinem Stellvertreter zu unterzeichnen.

§ 15

Die Feststellung der Haushaltspläne und die Festsetzung der Beiträge hat vor Beginn des Geschäftsjahres zu erfolgen.

Die Haushaltspläne der zu einer Wirtschaftsgruppe gehörenden Gruppen einschließlich der bezirklichen Gruppen sind nach einheitlichen Grundsätzen aufzustellen. Für die zur Wirtschaftsgruppe gehörigen Gruppen ist nach Möglichkeit nur ein Beitrag zu erheben. Der Leiter der Wirtschaftsgruppe regelt die Aufstellung der Haushaltspläne und die Einziehung und Verteilung der Beiträge. Die Gruppen sind zu sparsamster und wirtschaftlicher Finanzgebarung verpflichtet. Sie haben die Leistungskraft ihrer Mitglieder pfleglich zu behandeln.

Der Haushaltsplan der Reichsgruppen und der Hauptgruppen bedarf der Genehmigung des Reichswirtschaftsministers. Der Haushaltsbedarf der Reichsgruppen und der Hauptgruppen der Industrie wird auf die Wirtschaftsgruppen nach ihrem Beitragsaufkommen umgelegt.

Sind die Bezirksuntergruppen einer Bezirksorganisation mit den Industrie- und Handelskammern verbunden, so können die Beiträge für die gesamte Gruppe wie Umlagen der Industrie- und Handelskammern erhoben werden.

Sind Bezirksgruppen einer Reichsgruppe mit Industrie- und Handelskammern verbunden, so kann der Beitrag für die der Bezirksgruppe angehörigen Unternehmen als Zuschlag zum Beitrag für die Industrie- und Handelskammern erhoben werden.

Der Reichswirtschaftsminister kann Anordnungen treffen über Prüfung der Einnahmen und Ausgaben, Ver-

waltung des Vermögens, Rechnungslegung, Aufstellung der Haushaltspläne, Festsetzung, Einziehung und Verwendung der Beiträge.

Abschnitt IV

Aufgaben und Pflichten

§ 16

Die Gruppe der gewerblichen Wirtschaft hat ihre Mitglieder auf dem Fachgebiet zu beraten und zu betreuen.

Der Leiter hat die Gruppe im Sinne des nationalsozialistischen Staates zu führen und die Angelegenheiten der Gruppe und ihrer Mitglieder unter Rücksichtnahme auf die Gesamtinteressen der gewerblichen Wirtschaft und unter Wahrung des Staatsinteresses zu fördern. Der Leiter ist der Gruppe und den Leitern der übergeordneten Gruppen für die ordnungsmäßige Führung der Gruppe verantwortlich.

Weisungen des Leiters, die durch den Zweck der Gruppe oder durch den Zusammenschluß der gewerblichen Wirtschaft bedingt sind, haben die Mitglieder zu folgen.

Leiter und Geschäftsführer haben die Geschäfte unparteiisch zu führen und dienstlich zu ihrer Kenntnis gelangte Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vor jedermann geheimzuhalten.

§ 17

Der Leiter der Wirtschaftsgruppe kann Mitglieder, die seinen Weisungen oder den Weisungen des zuständigen Leiters trotz wiederholter schriftlicher Aufforderung vorsätzlich zuwiderhandeln, durch Ordnungsstrafe bis zu 1000 Reichsmark anhalten, den Weisungen zu folgen.

Gegen die Festsetzung einer Ordnungsstrafe ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung die Beschwerde an den Leiter der Reichsgruppe oder der Hauptgruppe der Industrie zulässig. Dieser entscheidet endgültig.

Die Ordnungsstrafen werden durch die Industrie- und Handelskammer nach den landesrechtlichen Vorschriften über die Beitreibung von Gemeindeabgaben eingezogen und sind an die Wirtschaftsgruppe abzuführen.

Abschnitt V

Bildung und Befugnisse des Beirates

§ 18

Jede Gruppe der gewerblichen Wirtschaft erhält einen Beirat.

Den Beirat der Reichsgruppe Industrie bilden die Leiter der Hauptgruppen. Den Beirat der übrigen Reichsgruppen und der Hauptgruppen der Industrie bilden die Leiter der zur Reichsgruppe oder Hauptgruppe gehörigen Wirtschaftsgruppen. Zum Beirat der Reichsgruppen gehören ferner die Leiter der Bezirksgruppen der Reichsgruppe. Mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers kann der Leiter der Reichsgruppe oder der Hauptgruppe weitere Mitglieder in den Beirat berufen.

Den Beirat der übrigen Gruppen der fachlichen Gliederung bilden die Leiter der nächsten Gruppen dieser Gliederung. Der Leiter der übergeordneten Gruppe kann bestimmen, daß dem Beirat auch Leiter bezirklicher Gruppen angehören. Den Beirat der untersten Gruppe beruft der Leiter mit Zustimmung des Leiters der übergeordneten Gruppe. Mit Zustimmung des Leiters der übergeordneten Gruppe kann der Leiter weitere Mitglieder in den Beirat berufen.

Den Beirat der Bezirksgruppen einer Reichsgruppe beruft der Leiter mit Zustimmung des Leiters der Reichsgruppe, den Beirat einer bezirklichen Gruppe beruft der Leiter mit Zustimmung des Leiters der zuständigen Wirtschaftsgruppe, Fachgruppe oder Fachuntergruppe.

§ 19

Der Beirat hat die Kassen- und Rechnungsführung und die für die Erteilung der Entlastung maßgebenden Unterlagen zu prüfen.

Der Beirat ist vor wichtigen Maßnahmen zu hören, insbesondere vor

1. Feststellung des Haushaltsplanes,
2. Festsetzung der Beiträge,
3. Erwerb von Grundvermögen und sonstigen außerhalb des laufenden und üblichen Geschäftsbetriebes liegenden vermögensrechtlichen Geschäften,
4. Bestellung von Geschäftsführern,
5. Erlaß oder Änderung der Satzung.

Will der Leiter eine Entscheidung, vor der der Beirat zu hören ist, abweichend von der Mehrheit des Beirats treffen, so bedarf er der Zustimmung des Leiters der übergeordneten Gruppe.

§ 20

Mit Zustimmung des Leiters der übergeordneten Gruppe kann der Leiter einer Gruppe einen engeren Beirat und für bestimmte Aufgaben Sonderausschüsse bilden; zu den unter § 19 Nrn. 1 bis 5 aufgeführten Maßnahmen ist der gesamte Beirat zu hören.

Abschnitt VI

Mitgliederversammlung

§ 21

Die untersten Gruppen der fachlichen und bezirklichen Gliederung und Gruppen mit nicht mehr als 200 Mitgliedern haben jährlich mindestens eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Der Leiter der übergeordneten Gruppe kann anordnen, daß auch andere Gruppen eine Mitgliederversammlung abzuhalten haben.

Die Mitgliederversammlung muß innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres stattfinden. Die Einladung erfolgt schriftlich mit einer Frist von mindestens einer Woche.

§ 22

Die Mitgliederversammlung dient zur Unterrichtung und Aussprache der Mitglieder über die Tätigkeit und die finanzielle Lage der Gruppe. Sie erteilt die Entlastung und beschließt darüber, ob der Leiter das Vertrauen genießt.

Die Mitgliederversammlung wird von dem Leiter oder seinem Stellvertreter geleitet. Über die Entlastung kann durch Handaufheben abgestimmt werden. Ob der Leiter das Vertrauen genießt, ist durch geheime Abstimmung festzustellen. Der wesentliche Inhalt der gemachten Ausführungen und das Ergebnis der Abstimmungen ist in eine Niederschrift aufzunehmen, die von dem Leiter der Versammlung und dem von ihm bestellten Schriftführer zu unterzeichnen und abschriftlich dem Leiter der übergeordneten Gruppe zuzuleiten ist.

§ 23

Wenn keine Mitgliederversammlung abzuhalten ist, hat der Beirat die Entlastung zu erteilen und darüber zu beschließen, ob der Leiter das Vertrauen genießt. § 21 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 gelten entsprechend.

§ 24

Der Leiter der Wirtschaftsgruppe kann Mitglieder, die oder deren gesetzliche Vertreter einer Sitzung des Beirates oder einer Mitgliederversammlung ohne triftigen Grund fernbleiben, mit einer Ordnungsstrafe bis zu 100 Reichsmark belegen, wenn in einer durch eingeschriebenen Brief erfolgten Einladung das Erscheinen zur Pflicht gemacht wurde.

§ 17 Absätze 2 und 3 gelten entsprechend.

Bilanzen und Generalversammlungsberichte

finden stärkste Beachtung in der

Badischen Wirtschaftszeitung

Abschnitt VII

Auflösung und Zusammenlegung von Gruppen

§ 25

Die Auflösung einer Gruppe und die Zusammenlegung von Gruppen erfolgt durch Anordnung des Reichswirtschaftsministers, Leiter und Beirat der Gruppe und der übergeordneten Gruppe, der Leiter der Reichsgruppe (der Hauptgruppe der Industrie) und bei bezirklichen Gruppen der Leiter der Wirtschaftskammer sind zu hören.

Der Leiter der Wirtschaftsgruppe regelt die Geschäftsführung, die Verwaltung und Verwendung des Vermögens.

Abschnitt VIII

Wirtschaftskammern

§ 26

Die Wirtschaftskammer ist die gemeinsame Vertretung der bezirklichen Organisation der gewerblichen Wirtschaft, der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern eines Wirtschaftsbezirkes.

§ 27

Mitglieder der Wirtschaftskammer sind die Bezirksgruppen der Reichsgruppen und der Wirtschaftsgruppen, die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern des Wirtschaftsbezirkes.

§ 28

Die Wirtschaftskammer erhält einen Leiter und zwei Stellvertreter.

Der Reichswirtschaftsminister beruft den Leiter der Wirtschaftskammer und einen Stellvertreter. Stellvertreter des Vorsitzenden ist auch der Landeshandwerksmeister.

Der Leiter der Wirtschaftskammer ist Vorsitzender der Industrie- und Handelskammer des Wirtschaftsbezirkes, die der Reichswirtschaftsminister bestimmt.

§ 29

Die Wirtschaftskammer erhält einen Beirat.

Mitglieder des Beirates sind die Leiter der Bezirksgruppen und die Vorsitzenden der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern des Wirtschaftsbezirkes. Ferner gehören dem Beirat die im Wirtschaftsbezirk ansässigen Leiter von Reichsgruppen und Hauptgruppen an. Als weitere Mitglieder beruft der Leiter der Wirtschaftskammer auf Vorschlag der Leiter der Reichsgruppen Vertreter der in dem Wirtschaftsbezirk hauptsächlich ansässigen, durch die Leiter der Bezirksgruppen, die Vorsitzenden der Kammern oder die dem Beirat angehörigen Leiter von Reichs- oder Hauptgruppen nicht oder nicht ausreichend vertretenen Wirtschaftszweige, auf Vorschlag des Landesbauernführers einen Vertreter des Reichsnährstandes und einen Vertreter der Gemeinden des Wirtschaftsbezirkes, der durch den Reichsminister des Innern oder die von ihm beauftragte Behörde benannt wird.

§ 30

Geschäftsstelle der Wirtschaftskammer ist die vom Reichswirtschaftsminister bestimmte Industrie- und Handelskammer.

Der Reichswirtschaftsminister kann anordnen, daß die Bezirksgruppen der Reichsgruppen und die Bezirksgruppen einer Bezirksorganisation mit dieser Industrie- und Handelskammer zu verbinden sind.

In der Wirtschaftskammer werden die fachlichen Angelegenheiten von der zuständigen Bezirksgruppe oder bezirklichen Gruppe oder dem auf Vorschlag des Reichsgruppenleiters berufenen Vertreter, die gemeinsamen Angelegenheiten des Wirtschaftsbezirkes von der Industrie- und Handelskammer bearbeitet. Der Reichswirtschaftsminister kann Anordnungen treffen über die Abgrenzung der Aufgaben in den Wirtschaftskammern.

Die zu einer Wirtschaftskammer gehörige Bezirksgruppe einer Bezirksorganisation führt zugleich die Geschäfte der mit der Industrie- und Handelskammer verbundenen Bezirksuntergruppe der Bezirksorganisation. § 11 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 31

Die Geschäftsordnung der Wirtschaftskammer erläßt der Leiter nach Anhörung des Beirates.

Die Geschäftsordnung, die Zusammensetzung des Beirates und der Haushaltsplan der Wirtschaftskammer bedürfen der Genehmigung des Reichswirtschaftsministers. Der Haushaltsbedarf der Wirtschaftskammer wird von der Industrie- und Handelskammer getragen, welche die Geschäfte führt.

Abschnitt IX

Reichswirtschaftskammer

§ 32

Die Reichswirtschaftskammer ist die gemeinsame Vertretung der fachlichen und bezirklichen Organisation der gewerblichen Wirtschaft, der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern.

§ 33

Mitglieder der Reichswirtschaftskammer sind die Reichsgruppen und die Hauptgruppen der gewerblichen Wirtschaft, die Wirtschaftskammern, die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern.

§ 34

Die Reichswirtschaftskammer erhält einen Leiter und einen oder mehrere Stellvertreter, die der Reichswirtschaftsminister beruft, und einen oder mehrere Geschäftsführer, deren Bestellung der Zustimmung des Reichswirtschaftsministers bedarf.

§ 35

Die Geschäftsführung des bisherigen Führers der Wirtschaft und des Deutschen Industrie- und Handelstages werden nach näherer Anordnung des Reichswirtschaftsministers zur Geschäftsstelle der Reichswirtschaftskammer vereinigt.

§ 36

Die Reichswirtschaftskammer bearbeitet die gemeinsamen Angelegenheiten der Reichsgruppen, der Wirtschaftskammern, der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern als Organ der Selbstverwaltung sowie Aufgaben, die ihr der Reichswirtschaftsminister im Rahmen der ihm nach dieser Verordnung zustehenden Befugnisse überträgt. Der Reichswirtschaftsminister kann Anordnungen treffen über die Abgrenzung der Aufgaben der Reichswirtschaftskammer und der Reichsgruppen.

§ 37

Die Reichswirtschaftskammer erhält einen Beirat.

Mitglieder des Beirates sind die Leiter der Reichsgruppen und der Hauptgruppen der Industrie, die Leiter der Wirtschaftskammern und der Vorstand der Reichswirtschaftskammer. Als weitere Mitglieder beruft der Reichswirtschaftsminister auf Vorschlag des Reichsbauernführers einen Vertreter des Reichsnährstandes und auf Vorschlag des Reichsministers des Innern einen Vertreter der Gemeinden. Der Reichswirtschaftsminister kann weitere in der gewerblichen Wirtschaft tätige oder mit ihren Verhältnissen besonders vertraute Personen als Mitglieder berufen.

§ 38

Der Beirat der Reichswirtschaftskammer ist beratendes Organ des Reichswirtschaftsministers. Der Beirat tritt auf Verlangen des Reichswirtschaftsministers zusammen. Der Reichswirtschaftsminister bestimmt den Gegenstand der Beratung und leitet die Verhandlung. Er regelt seine Vertretung.

Der Leiter kann den Beirat der Reichswirtschaftskammer in Angelegenheiten der Selbstverwaltung berufen, bestimmt den Gegenstand der Beratung und leitet die Verhandlung.

§ 39

Die Reichswirtschaftskammer ist rechtsfähig. Der Reichswirtschaftsminister erläßt die Satzung der Reichswirtschaftskammer.

§ 40

Der Haushaltsplan der Reichswirtschaftskammer bedarf der Genehmigung des Reichswirtschaftsministers. Der Haushaltsbedarf der Reichswirtschaftskammer wird zur Hälfte von den Reichsgruppen und den Hauptgruppen der gewerblichen Wirtschaft und zur Hälfte von den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern getragen und nach den Beitragsaufkommen umgelegt.

Abschnitt X

Schlußbestimmungen

§ 41

Satzungsbestimmungen eines eingegliederten Verbandes der gewerblichen Wirtschaft sind unwirksam, soweit sie den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderlaufen.

§ 42

Soweit öffentlich-rechtliche Vorschriften oder ein zwingendes sachliches Bedürfnis für bestimmte Wirt-

schaftszweige oder einzelne Gruppen eine abweichende Regelung notwendig machen, trifft der Reichswirtschaftsminister die erforderlichen Anordnungen.

§ 43

Für Verbände und Gruppen von Angehörigen des Reichsnährstandes gemäß § 1 Nr. 1 bis 10 unter b der Dritten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes vom 16. Februar 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 100) gelten folgende ergänzende Bestimmungen:

1. Die Bestellung und Abberufung von Leitern bedarf der Zustimmung des Reichsernährungsministers oder der von ihm bestimmten Stellen,
2. die Überführung eines solchen Verbandes gemäß § 6, die Bildung oder Auflösung einer solchen Gruppe gemäß §§ 8, 25 sowie eine abweichende Regelung für eine solche Gruppe gemäß § 42 bedarf der Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft.

§ 44

Die Bestimmungen für die Unternehmer, Unternehmungen und Wirtschaftsverbände des Verkehrs, ihre Zusammenfassung und Gliederung erläßt der Reichsverkehrsminister.

§ 45

Für Betriebe der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) kann der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister besondere Anordnungen treffen.

§ 46

Auf Verbände von Angehörigen der Reichskulturkammer finden die Vorschriften dieser Verordnung keine Anwendung.

§ 47

Die Vorschriften der Ersten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 15. Juni 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 493) bleiben unberührt.

§ 48

Der Reichswirtschaftsminister kann § 26 Abs. 4 des Preußischen Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern in der Fassung des Gesetzes vom 28. Dezember 1933 (Preuß. Gesetzssamml. 1934 S. 6) außer Kraft setzen.

Berlin, den 27. November 1934.

Der Reichswirtschaftsminister

Mit der Führung der Geschäfte beauftragt:

Hjalmar Schacht

Präsident des Reichsbankdirektoriums

Der Reichsminister des Innern

In Vertretung

Pfundtner

MONINGER BIER

Mitteilungen der Außenstelle Konstanz.

Hinterlegung von Geld an deutschen Grenzstationen.

Die Herabsetzung der Devisenfreigrenze auf 10 RM. monatlich hat den Geldverkehr in den Grenzgebieten weiter erheblich erschwert. Besonders in den Fällen, in denen es sich darum handelt, die Grenze für kurze Dauer zu überschreiten, wird es von den Passanten mißlich empfunden, jeweils eine Prüfung des mitgeführten Geldbestandes vornehmen zu müssen und höhere Beträge als 10 RM. zurückzulassen, wobei es vielfach an geeigneten Gelegenheiten zur Geldhinterlegung fehlt. Während in den Zeiten des Geschäftsverkehrs die Hinterlegung bei Banken vorgenommen werden kann, ergeben sich für die Zeiten nach Geschäftsschluß besondere Schwierigkeiten, weil die Banken als Hinterlegungsstellen ausscheiden. Die Grenzbewohner helfen sich in solchen Fällen damit, daß sie die über 10 RM. hinausgehenden Beträge bei Ladengeschäften oder in Gaststätten gegen einfache Quittungserteilung hinterlegen. Dagegen stoßen Reisende, die mit den Grenzverhältnissen nicht vertraut sind, bezüglich der Hinterlegung auf doppelte Schwierigkeiten, weil ihnen diese Hinterlegungsmöglichkeiten in Gaststätten und Geschäften nicht bekannt und oftmals auch nicht sympathisch sind, weil sie die Zuverlässigkeit der Betriebe, denen sie ihr Geld anvertrauen, nicht beurteilen können.

Um hier eine Erleichterung der Verhältnisse zu erreichen, haben wir versucht, die Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank A.-G., Berlin, zur Errichtung von Wechselstuben an den Orten Singen a. H. und Konstanz zu veranlassen. Jedoch scheint die Errichtung derartiger Wechselstuben Schwierigkeiten zu bereiten, weil zurzeit eine Sperre für die Errichtung von Kreditinstituten besteht und eine Ausnahme von dem bestehenden Gründungsverbot nach Fühlungnahme mit dem Reichsbank-Direktorium kaum erreichbar sein dürfte. Aus der Tatsache, daß diesen Grenzwechselstuben die Einlösung von Registermarkkreiseschecks an den Tagen von Montag bis Freitag strengstens untersagt und nur für den Samstag und Sonntag zugestanden ist, läßt sich schon erkennen, daß das Reichsbank-Direktorium den Kreis der Stellen, die Registermarkkreiseschecks einlösen dürfen, nicht zu erweitern wünscht. Aus dem Depotgeschäft allein aber ist

eine Rentabilität der Wechselstuben nicht zu erwarten. Außerdem würden damit die Schwierigkeiten der Geldhinterlegung immer noch nicht behoben sein, weil vielfach Grenzübergangsstellen außerhalb der Orte Konstanz und Singen bestehen, bei denen die Geldhinterlegung durch Errichtung von Wechselstuben in Konstanz und Singen ebenfalls nicht gelöst ist.

Wir haben uns daher mit dem Landesfinanzamt Abteilung Zölle in Verbindung gesetzt, um festzustellen, inwieweit die Zollstellen selbst in der Lage sind, Gelddepots anzunehmen. Dabei ergab sich, daß der Herr Reichsminister der Finanzen mit Erlaß vom 1. 12. 32 die Grenzzollstellen ermächtigt hat, in Ausnahmefällen die Werte, die nicht ausgeführt werden dürfen, in Verwahrung zu nehmen. In der von der Grenzzollstelle zu erteilenden Quittung soll jedoch darauf hingewiesen werden, daß für die Aufbewahrung der entgegengenommenen Werte eine Verantwortung nicht übernommen wird und daß die mit der Aufbewahrung zusammenhängenden Kosten der Zollkasse erstattet werden müssen.

Ferner hat das Landesfinanzamt Karlsruhe in einer Verfügung vom 20. 7. 34 angeordnet, dem Wunsche der Reisenden zur Hinterlegung von Zahlungsmitteln, die über die Freigrenze hinausgehen, allgemein zu entsprechen, wenn nicht ein offensichtlicher Mißbrauch dieses Entgegenkommens vorliegt. Die Grenzzollstellen verfahren deshalb so, daß sie die Reisenden während der üblichen Geschäftsstunden auf die in der Nähe der Grenzzollstelle gelegenen Banken und Wechselstuben hinweisen, aber außerhalb der üblichen Geschäftszeit bereit sind, Geldhinterlegungen anzunehmen. Dabei werden die Reisenden darauf aufmerksam gemacht, daß sie bei ihrer Rückkehr aus dem Ausland die bei den Zollkassen hinterlegten Werte nur während der Dienststunden dieser Kassen in Empfang nehmen können.

Diese Anordnung des Landesfinanzamtes Karlsruhe bedeutet eine wesentliche Erleichterung für die Geldhinterlegung im kleinen Grenzverkehr, die vielfach noch nicht genügend bekannt ist. Wir halten es deshalb für zweckmäßig, auch an dieser Stelle auf die hier geschilderten Hinterlegungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Sonstige Nachrichten.

Verkehr.

Steuerpflicht für umgebaute Personenkraftwagen.

Steuerfreie Personenkraftwagen werden vielfach umgebaut und zu Lastkraftwagen hergerichtet in der Annahme, daß die Steuerfreiheit auch für derartige Fahrzeuge bestehen bleibe. Diese Auffassung ist unrichtig. Nur Kraftwagen, die ausschließlich der Personenbeförderung dienen, genießen Steuerfreiheit. Sie entfällt, sobald der Wagen durch Umbau zu einem Lastkraftwagen wird. Dabei ist es gleichgültig, ob das Fahrzeug nur zum Transport von Lasten, oder zur Beförderung von Personen und Lasten Verwendung finden soll.

Die Steuerfreiheit für Personenkraftwagen bleibt jedoch bestehen, wenn zur Beförderung von Lasten nur ein Anhänger mitgeführt wird.

Steuerwesen.

Liste der säumigen Steuerzahler.

Vom 1. Januar 1935 ab werden weder Verzugs- noch Aufschubzinsen auf fällige Steuern erhoben. Damit die Steuern aber auch künftig pünktlich eingehen, ist vorgesehen, daß die Namen der säumigen Steuerzahler in einer Liste der säumigen Steuerzahler veröffentlicht werden.

In die Liste der säumigen Steuerzahler, die erstmalig im Frühjahr 1936 erscheinen wird, wird aufgenommen, wer am 1. Januar 1935 mit Steuerzahlungen oder Steuervorauszahlungen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1935 rückständig ist oder es im Jahre 1935 hinsichtlich einer Zahlung oder Vorauszahlung zu einer zweimaligen Mahnung kommen läßt.

Die

Badische Wirtschafts-Zeitung

müssen alle Firmen Badens lesen, wenn sie mit der Industrie- und Handelskammer in enger Fühlung bleiben wollen. Und das liegt in ihrem eigensten Interesse! Denn die Industrie- und Handelskammern werden in der ständisch gegliederten Wirtschaft nach einem Ausspruch des kommissarischen Reichswirtschaftsministers, Herrn Reichbankpräsidenten Dr. Schacht, das Rückgrat der ganzen Organisation bilden. Dadurch kommt naturgemäß dem Mitteilungsblatt der Badischen Industrie- und Handelskammer in der Zukunft noch eine größere Bedeutung zu.

In jeden Betrieb gehört daher die Badische Wirtschafts-Zeitung als Bindeglied zwischen Industrie- und Handelskammer und Firmen.

Der Briefträger

erhebt in der Zeit vom 15. bis 25. d. M. die Bezugsgebühren für das 1. Vierteljahr 1935.

Sollte er Sie

nicht angetroffen haben, so werfen Sie bitte noch heute den nachstehenden Zettel in den Briefkasten.

An das Postamt, Hier.

Bei mir wurden die Bezugsgebühren für die Bad. Wirtschafts-Zeitung für das 1. Vierteljahr 1935 noch nicht eingezogen. Bitte dieselben zu erheben, damit in der Lieferung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Name:

Ort:

-Straße Nr.

Wir bitten zu beachten, daß mit Rücksicht auf diese Anordnung rechtzeitig vor Ablauf des Jahres auf die Bezahlung der fälligen Steuern Wert zu legen ist.

Für den Fall, daß die rechtzeitige Bezahlung aus irgendwelchen Gründen unmöglich ist, muß empfohlen werden, sich beim zuständigen Finanzamt um Stundung zu bemühen. Ab 1. Januar 1935 fallen bei der Einkommen-, Körperschaft-, Vermögens- und Umsatzsteuer auch die Stundungszinsen fort.

Übersicht über das Inkrafttreten der neuen Steuergesetze.

I. Steueranpassungsgesetz.

Von den Bestimmungen dieses Gesetzes treten in Kraft:

1. Am 17. Oktober 1934:

a) § 1: Die Steuergesetze sind nach nationalsozialistischer Weltanschauung unter Berücksichtigung der Volkanschauung, des Zwecks der Gesetze und der Entwicklung der Verhältnisse auszulegen.

b) § 21 Ziffer 3: Infolge Neufassung des § 12 AO. ist der Reichsfinanzminister jetzt ermächtigt, zur Durchführung der Steuergesetze nicht nur Verwaltungsvor-

schriften zu erlassen, sondern auch Rechtsverordnungen, insbesondere auch Rechtsverordnungen ergänzenden Inhalts.

c) § 21 Ziffer 35: § 395 AO. erhält einen zweiten Absatz, der eine Berücksichtigung des auf Verschulden beruhenden Irrtums zuläßt.

d) §§ 22 ff.: Die Frist für die Anzeigen auf Grund des Volksverratgesetzes wird mit rückwirkender Kraft bis zum 31. Dezember 1934 verlängert. Außerdem sind die Strafandrohungen gemildert.

e) § 43: Das Reichsfluchtsteuergesetz wird bis Ende 1937 verlängert.

2. Am 1. Januar 1935:

Alle übrigen Bestimmungen des Gesetzes. Von diesen sollen besonders hervorgehoben werden:

a) § 20: Vom 1. Januar 1935 ab werden bei Reichsteuern weder Verzugszinsen noch Aufschubzinsen erhoben, bei Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Vermögensteuer und Umsatzsteuer auch keine Stundungszinsen. Andererseits zahlt auch das Reich keine Steuerzinsen mehr (z. B. bei Erstattung).

b) § 21 Ziffer 6: An Stelle des Steuerausschusses mit beschließender Stimme tritt der Beirat mit nur noch beratender Stimme, dessen Mitglieder nicht mehr gewählt, sondern durch den Vorsteher des Finanzamts berufen werden.

c) § 21 Ziffer 11: Der Erwerber eines Unternehmens haftet nicht mehr für alle rückständigen festgesetzten Steuern, sondern nur noch für die rückständigen Steuern des Jahres, das der Übereignung unmittelbar vorhergeht.

Auf der anderen Seite wird die Haftung in Zukunft erweitert auf Steuerabzugsbeträge für das zur Zeit der Übereignung laufende und das vorhergehende Kalenderjahr.

II. Einkommensteuergesetz.

1. Das Gesetz gilt zum erstenmal für die Einkommensteuerveranlagung für das Kalenderjahr 1934, die im Jahre 1935 durchgeführt wird.

2. Die Lohnsteuer wird nach den neuen Bestimmungen von dem Arbeitslohn erhoben, der für eine nach dem 31. Dezember 1934 erfolgende Dienstleistung gewährt wird. Von den Gehältern, die Ende Dezember 1934 im voraus für Januar 1935 gezahlt werden, ist also der Lohnsteuerabzug schon nach der neuen Lohnsteuertabelle vorzunehmen.

3. Der Steuerabzug vom Kapitalertrag und von sonstigen Einkünften wird nach den neuen Bestimmungen von den Einkünften vorgenommen, die dem Steuerpflichtigen nach dem 31. Dezember 1934 zufließen.

4. Ehestandshilfe und Abgabe zur Arbeitslosenhilfe sind von Arbeitslohn, der für die Zeit nach dem 31. Dezember 1934 gewährt wird, nicht mehr einzubehalten.

III. Bürgersteuergesetz.

Das Gesetz findet erstmalig Anwendung auf die Bürgersteuer, die für das Kalenderjahr 1935 erhoben wird.

IV. Körperschaftsteuergesetz.

Das Gesetz gilt (ebenso wie EStG.) erstmalig für Veranlagungen für das Kalenderjahr 1934.

V. Reichsbewertungsgesetz.

1. Das Gesetz tritt am 1. Januar 1935 in Kraft.

2. Die erste Einheitsbewertung nach den Vorschriften des neuen Gesetzes findet nach dem Stande vom 1. Januar 1935 statt.

3. Neu- und Nachfeststellungen nach dem neuen Gesetz können erstmalig auf den 1. Januar 1936 erfolgen.

VI. Vermögensteuergesetz.

1. Die Vermögensteuer wird nach dem neuen Gesetz erst vom 1. April 1936 ab erhoben unter Zugrundelegung des auf den 1. Januar 1935 ermittelten Werts des steuerpflichtigen Vermögens.

2. Für das Rechnungsjahr 1935 wird die Vermögensteuer noch nach den bisherigen Bestimmungen erhoben.

VII. Erbschaftsteuergesetz.

Die neuen Bestimmungen gelten für solche Erwerbe, für die die Steuerschuld nach dem 31. Dezember 1934 entsteht.

VIII. Umsatzsteuergesetz.

1. Das neue Gesetz tritt am 1. Januar 1935 in Kraft. Es findet also auf alle seit diesem Tage getätigten Umsätze Anwendung.

2. Das alte Gesetz ist noch anzuwenden, wenn bei der Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten die Vereinnahmung des Entgelts und bei der Versteuerung nach Lieferungen die Lieferung vor dem 1. Januar 1935 erfolgt ist.

Im Gegensatz zu der kommenden Einkommen- und Körperschaftsteuerveranlagung erfolgt also die Umsatzsteuerveranlagung für 1934 noch nach den alten Vorschriften.

IX. Kapitalverkehrsteuergesetz.

Das Gesetz tritt am 1. Januar 1935 in Kraft.

Änderungen des Tabaksteuergesetzes.

Die jetzt im Reichsgesetzblatt erschienene Änderung des Tabaksteuergesetzes erhält ihre Bedeutung einmal dadurch, daß in Hinkunft Stundung und Zahlungsaufschub fortfallen und deshalb der Steuerwert der Steuerzeichen bei der Entnahme derselben einzuzahlen ist.

Im Tarif fällt bei Zigarren die 3-Pfg.-Preislage fort, außerdem die 9-, 11-, 14-, 17- und 19-Pfg.-Preislage.

Der Reichsminister der Finanzen hat die Ermächtigung erhalten, für einzelne Preisklassen Höchstgrenzen des Gewichts festzusetzen. Wie wir erfahren haben, ist damit zu rechnen, daß schon in den nächsten Tagen diese Gewichtsbeschränkung bekanntgegeben wird. Bestimmte Vorschläge dazu sind von der Kammer über den Herrn Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister auch an das Reichsfinanzministerium geleitet worden.

Es ist in Hinkunft vorgeschrieben, daß tabaksteuerpflichtige Erzeugnisse nur noch nach den im Tarif bezeichneten Preisklassen und in vollständig geschlossenen Packungen in den Verkehr gebracht werden dürfen. Es herrscht Verpackungszwang. Die Packungen werden nach Art, Größe und Bezeichnung durch den Reichsminister der Finanzen bestimmt.

Die Tabaksteuerlager werden aufgehoben.

Wegen des Erlasses der rückständigen Steuern ist die Regelung dem Reichsminister der Finanzen vorbehalten.

Konsularisches.

Konsularische Vertretung Cubas.

Herr Mario Harrington y Salcedo ist zum Generalkonsul beim Cubanischen Generalkonsulat in Hamburg ernannt und seitens des Reichs zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen zugelassen worden. Zum Amtsbereich des Cubanischen Generalkonsulats gehört auch das Land Baden.

Außenhandel, Devisen- und Rohstoffbewirtschaftung.

Nebenkosten der Wareneinfuhr.

Der Leiter der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung bestimmt mit RE 27/34 Ü.St. (159/34 D.St.):

„Der Frage der Nebenkosten wird von den Überwachungsstellen vielfach nicht die ihr zukommende Bedeutung zugemessen. Insbesondere wird bei Erteilung der Hauptbescheinigungen häufig nicht geprüft, in welcher Weise die Nebenkosten bezahlt werden sollen, so daß sich in zahlreichen Fällen nachträglich Schwierigkeiten bei der Bezahlung dieser Kosten ergeben.“

Ferner haben sich einige Erleichterungen des durch Runderlaß 9/34 Ü.St. (120/34 D.St.) vorgeschriebenen Verfahrens der Erteilung von Transportkostenbescheinigungen als zweckmäßig erwiesen.

Ich ordne daher folgendes an:

1. Hauptbescheinigungen dürfen nicht erteilt werden, bevor nicht die Frage der Transportkosten geklärt ist, wenn also nicht entweder

1. gleichzeitig oder vorher eine Transportkostenbescheinigung erteilt ist oder

2. festgestellt ist, daß eine Transportkostenbescheinigung nicht erforderlich ist, weil die Bezahlung der gesamten Transportkosten an die Reichsbahn oder Reichspost erfolgt (Runderlaß 9/34 Ü.St. 120/34 D.St. I 1, Runderlaß 14/34 Ü.St., 131/34 D.St. I 9) oder die Beförderung im Seeverkehr durch einen inländischen Reeder übernommen ist (Runderlaß 14/34 Ü.St. 131/34 D.St. IV, 1), oder die ausländischen Beteiligten Zahlungen auf ein Konto im Sinne des Runderlasses 14/34, Ü.St. 131/34 D.St. Abschnitt I Ziffer 10 und Abschnitt IV Ziffer 4 entgegennehmen oder die im Ausland entstehenden Nebenkosten nicht von Inländern zu bezahlen sind, oder

3. der vom Einführer beauftragte Spediteur, Lagerhalter oder Frachtführer (vgl. RE 14 Ü.St., 131/34 D.St. Abschnitt I, Ziffer 1) die Genehmigung zur Bezahlung der Transportkosten beantragen wird (vgl. Nr. II dieses RE). Im letzteren Fall ist eine schriftliche Erklärung des Spediteurs, Frachtführers oder Lagerhalters, die auf das einzelne Warengeschäft oder allgemein auf eine bestimmte Gruppe von Geschäften abgestellt sein kann, anzufordern und ferner festzustellen, ob einem Antrag auf Genehmigung der Zahlungen im Ausland entstehender

Zepster

Neu erschienen:

B-Z völlig entstaubt

Eine Zigarette, von der die Raucherwelt spricht

Zepster

rot . . . 3 1/3 Pfg.

blau . . 4 Pfg.

BREISGAU-Zigarettenfabrik G. m. b. H., Teningen

Nebenkosten nach Runderlaß 9/34 Ü.St. (120/34 D.St.) voraussichtlich entsprochen werden wird.

II. Runderlaß 9/34 Ü.St. (120/34 D.St.) wird dahin erweitert, daß neben dem Einführer auch die an der Beförderung des Einfuhrguts beteiligten Frachtführer, Spediteure und Lagerhalter im Sinne des RE 14/34 Ü.St. (131/34 D.St.) I, 1 zur Stellung des Antrages auf Erteilung der Transportkostenbescheinigung und der für Transportversicherungsprämien bestimmten Bescheinigung berechtigt sind.

Wird einer dieser Personen eine Nebenkostenbescheinigung erteilt, so ist in dem hierfür vorgesehenen Formular T 1 und T 2 an Stelle des Einführers die an der Beförderung der Ware beteiligte Firma anzugeben.

III. In Erläuterung des RE 15/34 Ü.St. (138/34 D.St.) bemerke ich, daß in den Fällen des Abschnitts I (Einfuhr auf Konsignationslager) und II (Sammelsendungen) denselben Personen, denen unter den dort genannten Voraussetzungen die Hauptbescheinigung erteilt werden kann, auch Nebenkostenbescheinigungen gegeben werden können.

In Erweiterung dieser Anordnungen bestimme ich, daß einem Frachtführer, Spediteur oder Lagerhalter im Sinne des RE 14/34 Ü.St. (131/34 D.St.) Abschnitt I, 1 eine Transportkostenbescheinigung auch selbständig ohne Rücksicht darauf, ob eine Hauptbescheinigung schon erteilt oder beantragt ist, gegeben werden kann, wenn

- a) sowohl der Kaufpreis wie die Transportkosten der Ware durch Einzahlung auf Verrechnungskonten beglichen werden (dies gilt zurzeit im Seeverkehr mit Portugal, Schweden, Norwegen sowie im Landverkehr mit Schweden, Norwegen, Finnland, Österreich, Tschechoslowakei, Italien, Schweiz und den Niederlanden),
- b) die Ware nicht sofort nach ihrer Ankunft im Inland zum freien Verkehr oder zu einem Zollvormerkverfahren im weiteren Sinne (einschließlich des Zollsicherungsverfahrens) abgefertigt wird (z. B. vorläufig in einem Freihafen oder auf einem Zollager verbleibt), so daß die Erteilung einer Hauptbescheinigung nicht sofort beantragt zu werden braucht und
- c) die Hauptbescheinigung erteilt werden müßte, wenn ihre Erteilung gleichzeitig mit der Nebenkostenbescheinigung beantragt würde. (Diese Voraussetzung ist dann als gegeben anzusehen, wenn durch das zugrundeliegende Verrechnungsabkommen bestimmt ist, daß Hauptbescheinigungen erteilt werden müssen und die etwa vorgesehenen Kontingente noch nicht überschritten sind).

Waren, für deren Beförderung auf diese Weise Nebenkostenbescheinigungen erteilt werden, sind vor Erteilung

der Hauptbescheinigung auf solche Kontingente nicht anzurechnen. Die Nebenkosten werden auch später nicht angerechnet.

IV. Die Transportkostenbescheinigung kann in der Form erteilt werden, daß sie ganz oder teilweise, d. h. zu einem bestimmten oder unbestimmten Teilbetrag zu folgenden Zahlungen berechtigt:

- a) zu Zahlungen an Inländer für Rechnung des ausländischen Transportkostengläubigers durch die in Anrechnung auf die Transportkostenverbindlichkeit mit der Beförderung der gleichen Ware in Verbindung stehenden Nebenkostenschulden des Ausländers (z. B. Hafenkosten) getilgt werden,
- b) ferner zur Aushändigung von Reichsmarkbeträgen an Ausländer, insbesondere Kapitäne ausländischer Schiffe, wenn die Beträge in der zu a) bezeichneten Weise verwandt werden sollen und Mißbrauch nicht befürchtet zu werden braucht.

In diesen Fällen ist in die Transportkostenbescheinigung (Formular T 1 und T 2) zu Ziffer 6 die Auflage aufzunehmen, daß die Beträge der Inlandzahlung vom Inhaber der Genehmigung auf dem Genehmigungsbescheid abzuschreiben sind.

Zahlungsverkehr mit den Niederlanden.

Der Leiter der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung ordnet mit RE. Nr. 163/64 folgendes an:

„Zwischen der Deutschen und der Niederländischen Regierung ist am 5. 12. 34 ein neuer Vertrag über den Verrechnungsverkehr geschlossen worden, der an Stelle des Verrechnungsvertrages vom 21. 9. 34 tritt. Der Vertrag nebst dem Notenwechsel über seine vorläufige Anwendung sind in der Tagespresse bereits bekanntgegeben und werden demnächst im Reichsgesetzblatt veröffentlicht. Der Vertrag bezieht sich auch auf den Zahlungsverkehr mit dem Königreich der Niederlande außerhalb Europas (Niederländisch-Indien, Surinam, Curacao).

Der Vertrag ist vom 10. 12. 34 ab, rückwirkend auf den 1. 12. 34, vorläufig anzuwenden, soweit es sich um Zahlungen deutscher Schuldner an die Deutsche Verrechnungskasse handelt. Wegen des Inkrafttretens für Zahlungen niederländischer Schuldner in den Niederlanden und Niederländisch-Indien einerseits und in Surinam und Curacao andererseits verweise ich auf den im Deutschen Reichsanzeiger abgedruckten Notenwechsel über das vorläufige Inkrafttreten des Vertrages.

Soweit das Verrechnungsabkommen eingreift, erfolgen die Zahlungen in Deutschland ausschließlich durch Vermittlung der Deutschen Verrechnungskasse in den Niederlanden ausschließlich durch Vermittlung des Nederlandsch Clearinginstituut.

Unter Aufhebung von Runderlaß 122/34 D.St. und des Allgemeinen Erlasses Dev. A 39001 vom 11. 10. 34 weise ich im einzelnen auf folgendes hin:

I.

Unter die Bestimmungen des Verrechnungsvertrages fallen in erster Linie die Zahlungen für die Einfuhr niederländischer Waren nach Deutschland und für die Einfuhr deutscher Waren nach den Niederlanden (beides einschließlich der überseeischen Gebiete) sowie die in Verbindung mit der Wareneinfuhr stehenden Nebenkosten. Insoweit ist die Zuständigkeit der Überwachungsstellen gegeben, die besondere Anweisungen erhalten haben. Der beiderseitige Seefrachtverkehr fällt nicht unter das Verrechnungsabkommen, mit Ausnahme der Zahlungen für Seefrachten für nach Deutschland eingeführten Waren an niederländische Schiffsverkehrsunternehmen (Artikel 2

Francotoutverkehr
mit **ENGLAND**
FRANKREICH
HOLLAND
SCHWEIZ
INTERNATIONALE TRANSPORTE
Albert Mutter, Lörrach

Ziffer 5 des Vertrages); auch insoweit ist in erster Linie die Zuständigkeit der Überwachungsstellen gegeben. Soweit — insbesondere bei der Einfuhr von Waren im Wege von Warentausch und Verrechnungsgeschäften — die Devisenstellen beteiligt sind, bleibt weitere Anweisung vorbehalten.

Aus dem Zuständigkeitsbereich der Devisenstellen fallen die nachstehenden Zahlungen unter den Verrechnungsvertrag.

1. Zahlungen für Nebenkosten, die in Verbindung mit der deutschen Warenausfuhr nach den Niederlanden entstehen, und zwar insbesondere für Zölle, Bahn- und Binnenschiffsfrachten, Speditionskosten und -provisionen, Umschlag-, Hafen- und Bunkerkosten der Binnenschifffahrt (ohne die Kosten der Bunkerkohle) und Transportversicherungen (Artikel 2 Ziffer 2 des Vertrages). Seeschiffsfrachten im Ausfuhrverkehr sowie Umschlag-, Hafen- und Bunkerkosten der Seeschifffahrt fallen nicht unter das Verrechnungsabkommen.

2. Zahlungen für Nebenkosten des Durchfuhrverkehrs durch Deutschland von und nach den Niederlanden und durch die Niederlande, von und nach Deutschland (Artikel 2 Ziffer 3). Für den Umfang dieser Nebenkosten gilt dasselbe wie zu 1.

3. Zahlungen an niederländische Partikulierschiffer und Binnenschiffsreedereien (Artikel 2 Ziffer 4), auch soweit diese nicht in Verbindung mit dem deutsch-niederländischen Warenverkehr oder mit dem Durchfuhrverkehr im Sinne von Ziffer 1 stehen. Vergleiche auch hierzu Abschnitt II 2 dieses Erlasses.

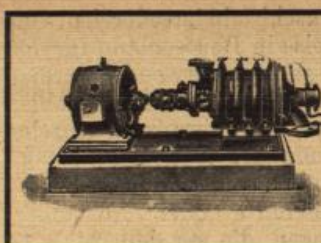
Zu 1—3: Als Binnenschifffahrt im Sinne dieser Bestimmungen gilt auch die Rheinschifffahrt. Der Binnenschifffahrt stehen gleich direkte Transporte von Rheinhäfen über See nach deutschen See- und Binnenhäfen und umgekehrt. Als derartige direkte Transporte sind solche anzusehen, die ohne Umladung oder mit durchgehendem Frachtbrief oder Konnossement erfolgen.

4. Die Bezahlung der Salden, die sich aus der außerhalb des Vertrages erfolgenden Verrechnung der beiderseitigen Verwaltungen im deutsch-niederländischen Eisenbahn-, Luftfahrt-, Post- und Telegraphenverkehr ergeben (Artikel 2 Ziffer 6).

5. Zahlungen von deutschen Reisebüros an Verkehrsunternehmungen (einschließlich Schiffsverkehrsunternehmungen) in den Niederlanden für den Verkauf von Fahrkarten und Fahrscheinen (einschließlich Bettkarten) (Artikel 2 Ziffer 7). Hierunter fällt auch der Transfer der Einnahmen der niederländischen Schiffsverkehrsgesellschaften aus Passagen, soweit sie von deutschen Reisebüros vereinnahmt werden. Soweit deutsche Reisebüros nicht unmittelbar an niederländische Verkehrsunternehmungen zahlen, sondern für Leistungen der in dieser Ziffer genannten Art mit niederländischen Reisebüros unmittelbar abrechnen, sind etwaige Anträge auf Zahlung eines hieraus sich ergebenden Saldos im Wege des Verrechnungsabkommens mir zur Entscheidung vorzulegen.

6. Zahlungen für Patentgebühren sowie für Lizenzen und ähnliche Leistungen (Artikel 2 Ziffer 8). Unter die ähnlichen Leistungen fallen insbesondere das Entgelt für die Überlassung anderer ideeller Rechte (z. B. Urheberrechte und Filmmieten) oder für den Verzicht auf Konkurrenzausübung oder für die Beteiligung an Lieferungen. Bezüglich der Prüfung der Berechtigung von Zahlungen für Lizenzen und ähnliche Leistungen und des Ausschlusses von Mißbräuchen gelten die in dem vertraulichen allgemeinen Erlaß Dev. A 33403 vom 29. August 1934 gegebenen Anweisungen entsprechend. Ich ersuche, derartige Anträge besonders sorgfältig zu prüfen.

7. Zahlungen für sonstige in Verbindung mit dem deutsch-niederländischen Handelsverkehr stehenden Ko-



Pumpen

für alle Verwendungszwecke
liefert seit 1866 als Spezialität

Pumpenfabrik Lederle

Tel. 4310. Freiburg i. Br. 3
Guntramstraße

sten, insbesondere Gehälter, Löhne und Bürokosten von Vertretungen und Filialen, Provisionen, Werbungskosten, Kosten der Rechtsverfolgung und Rückerstattungen vorauslagter Reisekosten (Artikel 2 Ziffer 9). Hierunter fallen auch Rückvergütungen, Preisnachlässe und Schadenszahlungen sowie Beiträge an Handelskammern in den Niederlanden. Bei der Erteilung derartiger Genehmigungen ist sorgfältig zu prüfen, ob die Kosten wirtschaftlich gerechtfertigt und bisher schon üblich sind. Wenn Zweifel bestehen, ob bestimmte Arten von Zahlungen unter diese Ziffer fallen, ist meine Entscheidung nachzusuchen.

Schließlich können aus Billigkeitsgründen Unfallrenten und Pensionen an Personen in den Niederlanden durch die zur Zahlung verpflichteten Stellen sowie angemessene Unterstützungszahlungen, Studiengelder und ähnliche Leistungen niederländischer Staatsangehöriger in Deutschland an Verwandte in den Niederlanden im Verrechnungsverkehr geleistet werden.

Sämtliche in 1—8 genannten Zahlungen können dann im Verrechnungsverkehr geleistet werden, wenn die Fälligkeit nach dem 23. 9. 34 eingetreten ist. Dies gilt auch für Zahlungen, die nach dem Abkommen vom 21. 9. 34 und dem Runderlaß 122/34 nicht im Verrechnungsverkehr geleistet werden konnten, soweit sie inzwischen nicht in anderer Weise geleistet worden sind.

II.

Für die unmittelbare Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten und die Leistung sonstiger Zahlungen außerhalb des Verrechnungsabkommens gilt folgendes:

1. Im Interesse einer erleichterten Abwicklung des Verrechnungsverkehrs kann die unmittelbare Verrechnung von Forderungen mit im Lande des Schuldners entstandenen Transportkosten und Zöllen, Bürokosten, Gehältern und Löhnen von Vertretungen und Filialen, Provisionen und Kosten für Geschäftsreisen zugelassen werden (Artikel 7 des Vertrages). Ich ersuche, deutschen Gläubigern von solchen Forderungen aus dem Waren- oder Dienstleistungsverkehr gegenüber den Niederlanden, die unter das Verrechnungsabkommen fallen, auf Antrag eine entsprechende Genehmigung zur Verfügung über die Teilbeträge ihrer Forderungen zu erteilen, die auf derartige in den Niederlanden an niederländische Gläubiger geschuldete Kosten entfallen. Insbesondere kann deutschen Exporteuren die Genehmigung erteilt werden, aus ihren niederländischen Forderungen die für eine Geschäftsreise in den Niederlanden erforderlichen, angemessenen Beträge einzuziehen und zu verwenden. Wegen der Verrechnung deutscher Verbindlichkeiten aus dem Waren- und Dienstleistungsverkehr gegenüber den Niederlanden mit Verbindlichkeiten der obengenannten Art gegenüber Inländern bleibt weitere Weisung vorbehalten.

2. Im Binnenschiffsverkehr kann Inländern die Genehmigung erteilt werden, Beträge an niederländische

Mech. Glaserei Anton Rauch

Freiburg i. Br., Hermannstr. 7, Fernsprecher 1139
Schaufensteranlagen, Schaukästen, Doppel- und Schiebefenster

Partikulierschiffer und Binnenschiffahrtsreedereien, die von dem Empfänger üblicherweise in Deutschland für den Lebensunterhalt und als Betriebskosten verwendet werden, in Reichsmark an den Schiffer oder Reeder zu zahlen (Artikel 2 Ziffer 4 des Vertrages). Die hierfür an einzelne Devisenstellen unter der Geltung des Abkommens vom 21. 9. 34 erteilten Anweisungen bleiben unberührt.

3. Private Verrechnungsgeschäfte oder Ausländer-sonderkonten für Inlandszahlungen, die vor dem 24. 9. 34 genehmigt waren, können noch abgewickelt werden. Neue Verrechnungsgeschäfte und Ausländer-sonderkonten für Inlandszahlungen können, wie bereits unter dem Abkommen vom 21. 9. 34, nur dann genehmigt werden, wenn eine schriftliche Zustimmungserklärung der Reichsbank und des Niederländisch Clearinginstitut vorliegt (Artikel 9 des Vertrages).

4. Genehmigungen zur Inzahlungnahme von Alt- oder Sperrguthaben für den Bezug von Waren (vgl. Runderl. 59/33 Abschn. II 1 b) dürfen niederländischen Gläubigern nicht mehr erteilt werden. Geschäfte dieser Art, für welche die Genehmigung vor dem 24. 9. 34 bereits erteilt war, werden durch den Verrechnungsvertrag nicht berührt (Artikel 10 des Vertrages).

5. Die in RE 131/34 Abschn. IV 4 vorgesehene Regelung, wonach inländische Vertretungen oder Niederlassungen ausländischer Schiffahrtsunternehmungen im Rahmen allgemeiner Genehmigungen Reichsmarkzahlungen entgegennehmen und leisten können, gilt gegenüber den Niederlanden auch für niederländische Binnenschiffahrtsunternehmungen (Artikel 11 Abs. 3 des Vertrages). Zu den Zahlungen, die im Rahmen der allgemeinen Genehmigungen geleistet werden können, gehören hier auch die Kosten von Bunkerkohlen in außerdeutschen Häfen.

III.

1. Die Zahlungen deutscher Schuldner für die unter das Verrechnungsabkommen fallenden Leistungen haben ausschließlich in Reichsmark an die Deutsche Verrechnungskasse zugunsten des niederländischen Gläubigers zu erfolgen. Lautet die Verpflichtung des deutschen Schuldners auf eine andere Währung als Reichsmark, so ist der Gegenwert des geschuldeten Betrages in Reichsmark zu zahlen unter Umrechnung zum Mittelkurs der betreffenden Währung, die an der Berliner Börse an dem der Zahlung vorangehenden Börsentag notiert wird (Artikel 4 des Vertrages).

2. Allgemeine Genehmigungen für Zahlungen, die nach Abschnitt I dieses Erlasses im Verrechnungsverkehr auszuführen sind, berechtigen nur noch zur Zahlung an die Reichsbank zugunsten des niederländischen Gläubigers. Soweit nach Abschnitt II 1 und 2 dieses Erlasses Verrechnungen zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Reichsmarkzahlungen an niederländische Binnenschiffer zulässig sind, können diese im Rahmen einer allgemeinen Genehmigung nach Runderlaß 117/34 Abschnitt A erfolgen, wenn und soweit diese allgemeine Genehmigung derartige Verbindlichkeiten des deutschen Schuldners einschließt.

3. Die Zahlungen an die Deutsche Verrechnungskasse zugunsten des niederländischen Gläubigers haben befreiende Wirkung (Artikel 5 des Vertrages).

IV.

Bezüglich der vor dem 24. 9. 34 fällig gewordenen deutschen Verpflichtungen aus dem Waren- und Dienst-

leistungsverkehr ist in Artikel 13 und 14 des Verrechnungsvertrages eine Regelung vorgesehen, nach welcher diese Verpflichtungen allmählich durch Verwendung von Teilbeträgen aus dem Guldenkonto der Deutschen Verrechnungskasse beim Clearinginstitut abgedeckt werden sollen, und niederländische Gläubiger von Forderungen, die nicht auf Sonder- oder Zwischenkonto eingezahlt sind, die Möglichkeit haben, ihre Forderungen in Reichsmark auf ein besonderes Treuhänderkonto einzahlen zu lassen. Über diese Bestimmungen bleiben weitere Anweisungen vorbehalten. Zunächst sind Genehmigungen nach Artikel 14 des Vertrages nicht zu erteilen.

Großbritannien — Bezahlung ausstehender Warenschulden an englische Gläubiger.

Der Leiter der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung ordnet mit RE Nr. 158/34 D.St. (RE 26/34 UeSt.) folgendes an:

„Zur Durchführung des deutsch-englischen Zahlungs-Abkommens vom 1. 11. 34 habe ich folgende Bekanntmachung über die Bezahlung ausstehender Warenschulden an englische Gläubiger vom 6. 12. 34 erlassen, die in der nächsten Ausgabe des Deutschen Reichsanzeigers veröffentlicht wird. Um die Einheitlichkeit des Verfahrens zu gewährleisten, sind für die Behandlung der auf Grund dieser Bekanntmachung gestellten Anträge ausschließlich die Devisenstellen zuständig, und zwar auch hinsichtlich solcher Zahlungen, die nach dem 23. 9. 34 fällig geworden sind.

Der Genehmigungsbescheid der Devisenstellen ist mit folgendem Aufdruck in blauer Farbe zu versehen:

England

Alte Warenschuld

Nr. des Gläubigers.....

Nr. der Forderung.....

(aus der Liste des Board of Trade)

Dieser Aufdruck ist zu ergänzen durch die aus der Zahlungsaufforderung des englischen Gläubigers ersichtlichen Nummern, unter denen der Gläubiger und seine Forderung in der Liste des Board of Trade geführt werden. Die Zahlungsaufforderung ist dem Antragsteller wieder auszuhändigen.

Bei Entscheidung der Frage, ob eine Warenschuld in der Zeit zwischen dem 28. 2. 34 und dem 1. 11. 34 fällig gewesen ist, sind die Bestimmungen des Abschnitts VI meines Runderlasses Nr. 140/34 D.St. (Nr. 18/34 UeSt.) vom 5. 11. 34 entsprechend anzuwenden.

Über solche Fälle, bei denen der begründete Verdacht vorliegt, daß die im Absatz 3 der Bekanntmachung vom 6. 12. 34 enthaltenen Voraussetzungen nur vorgetäuscht werden, um eine Bezahlung der Schuld im Wege dieser Regelung zu ermöglichen, haben die Devisenstellen mir unter Beifügung der vom Antragsteller eingereichten Unterlagen umgehend zu berichten.

Bekanntmachung

über die Bezahlung ausstehender Warenschulden an englische Gläubiger (vom 6. 12. 34.)

Auf Grund des § 42 der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung vom 23. 5. 32 in Verbindung mit der Verordnung über die Schaffung einer Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung vom 19. 12. 33 (Reichsgesetzblatt I Seite 1088) wird angeordnet:

1. Inländer, die Zahlungsverpflichtungen aus dem Bezüge von Waren gegenüber einem Gläubiger haben, der im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland seinen gewöhnlichen Wohnsitz hat oder dort gewöhnlich Geschäfte betreibt, können bei der zuständigen

Deutsche Auskunft (vorm. R. G. Dun & Co., G. m. b. H.)

erteilt Auskünfte über Firmen in der ganzen Welt
Filiale Mannheim, Börse Telefon 326 20

Devisenstelle die Genehmigung zum Erwerb des zur Bezahlung der Schuld erforderlichen Pfund-Sterling-Betrages beantragen, wenn sie von ihrem Gläubiger eine Zahlungsaufforderung in Form des vom Board of Trade, London, zu diesem Zweck herausgegebenen Vordrucks erhalten haben.

2. Diesem Antrag, der nur an die für den Schuldner zuständige Devisenstelle zu richten ist, sind beizufügen: die Zahlungsaufforderung des englischen Gläubigers; in dieser müssen die Nummern angegeben sein, unter denen der englische Gläubiger und seine Forderung in der vom Board of Trade aufgestellten Gläubigerliste geführt werden,

die Originalfaktura;
der Nachweis der Zollabfertigung in Deutschland.

3. Die Devisenstelle wird die beantragte Genehmigung nur erteilen, wenn

die Schuld aus dem Bezug von Waren entstanden ist, hierbei ist es unerheblich, ob die Ware aus dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland oder aus anderen Ländern stammt; die Schuld vor dem 1. 11. 34 und nach dem 28. 2. 34 fällig gewesen ist.

4. Der deutsche Schuldner hat den von der Devisenstelle erteilten Genehmigungsbescheid und die Zahlungsaufforderung des englischen Gläubigers bei der Devisen-Abteilung der Reichshauptbank, Berlin SW 111, unmittelbar oder durch die zuständige Reichsbankanstalt einzureichen. Die Reichshauptbank wird die zur Begleichung der Schuld erforderlichen Pfund-Sterling-Beträge in monatlichen Raten zur Verfügung stellen und den deutschen Schuldner zur Einzahlung des entsprechenden Reichsmark-gegenwertes auffordern. Die Höhe dieser Raten wird jeweils zwischen der deutschen und englischen Regierung vereinbart."

Überwachungsstellen und Industrie- und Handelskammern.
Aus den Verhandlungen des Deutschen Industrie- und Handelstags.

Beim Deutschen Industrie- und Handelstag hat unter Vorsitz von Herrn Hübbe, Präses der Handelskammer Hamburg, eine Aussprache zur Verwertung der mannigfachen Erfahrungen stattgefunden, die die in erster Linie von den Rohstoff- und Devisenbewirtschaftungsvorschriften betroffenen Wirtschaftszweige im täglichen Ver-

kehr mit den Überwachungsstellen und bei der Anwendung der devisen- und rohstoffrechtlichen Vorschriften gemacht haben. Es ergab sich hierbei, daß — ungeachtet der großen Anforderungen, die die Devisen- und Rohstoffgesetzgebung an Verwaltung und Wirtschaft stellt — die deutschen Industrie- und Handelskammern Weg und Ziel des „Neuen Plans“ voll anerkennen und entschlossen sind, im Rahmen des ihnen zugewiesenen Arbeitsbereichs alles Erforderliche für seine reibungslose Durchführung zu tun. Es konnte im übrigen festgestellt werden, daß die Organisation der Rohstoffwirtschaft im wesentlichen bereits gut eingespielt ist und daß alle zur Mitarbeit berufenen Stellen nach Kräften bemüht sind, wirtschaftsfremde Entscheidungen und unnötige Reibungen zu vermeiden. Etwa noch vorhandene Schwierigkeiten werden nach der einmütigen Auffassung der sachverständigen Wirtschaftsvertreter je eher behoben werden, desto mehr die zuständigen Stellen bei ihrer Entscheidung den besonderen Umständen, den wirtschaftlichen Gegebenheiten des Einzelfalles Rechnung tragen. Dies wiederum wird erleichtert und ermöglicht durch möglichst weitgehende Heranziehung der Industrie- und Handelskammern als sachverständige Hilfsorgane, die über eingehende Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Bezirks verfügen.

Unzuverlässige Firmen im Ausland.

Der Badischen Industrie- und Handelskammer gehen regelmäßig Mitteilungen über unsichere Firmen im Ausland zu. Eingetragenen Firmen steht die von der Badischen Industrie- und Handelskammer angelegte Kartei solcher Firmen während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme zur Verfügung. Nicht in Karlsruhe ansässige Firmen erhalten auf Anfrage schriftlichen Bescheid.

Es ist empfehlenswert, sich dieser Kartei zu bedienen, wenn es sich um die Neuanknüpfung von Geschäftsbeziehungen mit dem Ausland oder um die Bestellung eines ausländischen Vertreters handelt.

Lloyds Directory 1934.

Das neu erschienene Lloyds Directory 1934 liegt während der üblichen Geschäftsstunden bei der Geschäftsstelle der Badischen Industrie- und Handelskammer in Karlsruhe, Karlstr. 10, Zimmer 5 zur Einsichtnahme auf.

Handel und Gewerbe.

Angemeldete Ausverkäufe in Baden.

Außenstelle	Firma und Straße	Wohnort	Geschäftszweig	Grund der Veranstaltung	Beginn	Voraussichtliches Ende
Mannheim	A. Würzweiler Nachf., D 1, 5	Mannheim	Modewaren	Geschäftsaufgabe	10. 12. 34	10. 1. 35
Karlsruhe	Carl Frick, Inh. Willi Zabler, Poststr. 3	Rastatt	Wäsche und Ausstattungen	Konkurs	17. 12. 34	1. 2. 35
Pforzheim	Ernst Dwerth, Rathaus	Pforzheim	Wäsche- und Aussteuer-geschäft	Konkurs	4. 12. 34	31. 12. 34

Angemeldete außergewöhnliche Verkäufe in Baden.

Mannheim	Geschw. Emminger, O 7, 1	Mannheim	Damenkonfektion und feine Maßschneiderei	Geschäftsaufgabe	1. 11. 34	31. 12. 34
----------	--------------------------	----------	--	------------------	-----------	------------

Im neuen Jahr Die deutsche Saar.

Verordnung zur Förderung selbständiger Kostenberechnungen in der Wirtschaft.

Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat eine Verordnung folgenden Inhalts erlassen:

Soweit nach bestehendem Recht Preisbindungen nicht gestattet sind, ist es auch verboten, den Versuch zu machen, preisbindende Wirkungen auf Umwegen zu erzielen. Insbesondere ist es nicht gestattet, daß Verbände, Vereine und andere Zusammenschlüsse (auch deren Beauftragte) Formblätter für Kostenberechnungen versenden, die Kosten und Preiszahlen enthalten. Die Ausgabe derartiger Formblätter ohne Kostenangabe und Preiszahlen ist gestattet.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis und mit Geldstrafe in unbegrenzter Höhe bestraft.

Soziales.

Arbeitszeit zu Weihnachten 1934.

Der Herr Badische Finanz- und Wirtschaftsminister hat folgenden Erlaß bekanntgegeben:

„Die diesjährige Lage der Weihnachtsfeiertage und des 31. Dezember bringt es mit sich, daß in vielen Betrieben am Montag, den 24. und am Montag, den 31. Dezember die Arbeit überhaupt nicht aufgenommen wird. Darüber hinaus beabsichtigt ein Teil der Betriebe, während der ganzen Weihnachtswoche, also auch am 27. bis 29. Dezember zu feiern. Die dadurch entstehende längere Arbeitspause ist an sich geeignet, die Feiertagserholung zu fördern und den schaffenden Volksgenossen eine Ruhepause zu geben, hat aber den Nachteil, daß der Verdienst der Beschäftigten unter Umständen empfindlich geschmälert wird.

Um diesen Nachteil möglichst zu mildern, ist vom Herrn Reichsarbeitsminister den Ländern die Ermächtigung erteilt worden, ausnahmsweise das Vor- oder Nacharbeiten der in der Weihnachtswoche und am 31. Dezember 1934 ausfallenden Werktagen an den Werktagen der Monate Dezember 1934 und Januar 1935 zuzulassen.

Gemäß § 30 der Arbeitszeitordnung vom 26. Juli 1934 erteile ich hiermit für das Land Baden diese Ausnahme-

bewilligung, so daß weitere Ausnahmegesuche an das Gewerbeaufsichtsamt hinsichtlich Überschreitung der regelmäßigen gesetzlichen oder tariflichen Arbeitszeit nicht notwendig sind. Bei dieser Umlegung der ausgefallenen Arbeitstage ist es auch möglich, diese Ausnahmen trotz etwa entgegenstehender Tarifordnungen anzuwenden, auch wenn die festgesetzte Höchstgrenze der Arbeitszeit etwa überschritten wird. Die besonderen Schutzbestimmungen für Frauen und Jugendliche werden durch die Ausnahme jedoch nicht berührt. Außer den ausfallenden Werktagen wird auch noch die Umlegung eines weiteren Arbeitstages zum Vor- oder Nacharbeiten in dem oben angegebenen Zeitraum der Monate Dezember 1934 und Januar 1935 zugelassen, um den Verdienstausschlag durch einen der beiden Weihnachtsfeiertage zu ersetzen und überhaupt den Verdienstausschlag möglichst gering zu halten.

Voraussetzung für die Anwendung der Ausnahme muß sein, daß tatsächlich anderenfalls ein Verdienstausschlag eintreten würde, daß dieser also nicht durch Zahlung eines Entgelts in irgendeiner Form auch ohne Arbeitsleistung vermieden wird. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung eines Mehrarbeitszuschlags für die durch die Ausnahme herbeigeführte Verschiebung der Arbeitszeit besteht nicht. Die Auszahlung der Vergütung für die vor- oder nachgearbeiteten Arbeitsstunden sollte möglichst noch vor dem Weihnachtsfest erfolgen.

In besonders begründeten Ausnahmefällen (z. B. Schichtarbeit), bei denen auch der eine oder andere Sonntag innerhalb des Ausgleichszeitraumes für das Vor- oder Nacharbeiten in Anspruch genommen werden will, ist unter Darlegung der besonderen Verhältnisse beim Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe um Ausnahmegewilligung nachzusuchen.

Für die auf Grund der Faserstoff-Verordnung vorgeschriebene verkürzte Arbeitszeit sind diese Ausnahmemöglichkeiten nicht zulässig. Für diese Betriebe ist auf Grund der Faserstoff-Verordnung durch den Herrn Reichswirtschaftsminister eine besondere Regelung für die Weihnachtszeit getroffen worden, über die bereits in der Presse berichtet wurde.

Die Betriebe, welche von dieser Ausnahmemöglichkeit Gebrauch machen, sind verpflichtet, über die mehrgeleiteten Arbeitsstunden ein besonderes Verzeichnis zu führen und den Arbeitszeitaushang entsprechend für diesen Zeitraum zu berichtigen.

Die Aufnahme einer Pressenotiz ist bei der Landesstelle Baden-Württemberg des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda Karlsruhe veranlaßt.

Mitteilungen des Getreide-Großmarkts Karlsruhe.

Karlsruher Rheinhafen.

In Karlsruhe-Hafen sind in der Woche vom 12. bis 17. November 1934

angekommen: 35 Schiffe mit Brennstoffen, 22 Schiffe mit Stückgut, darunter 452 t Getreide und andere Lebensmittel, 1 Schiff mit Roheisen, 1 Schiff mit Leinmehl, 5 Schiffe mit Holz, 2 Schiffe mit Stahlknüppeln;

abgegangen: 10 Schiffe mit Stückgut, 7 Schiffe mit Holz, 4 Schiffe mit Alteisen.

In der Woche vom 19. bis 24. November 1934

angekommen: 31 Schiffe mit Brennstoffen, 18 Schiffe mit Stückgut, darunter 444 t Getreide und andere

Lebensmittel, 1 Schiff mit Chromerz, 1 Schiff mit Stahlknüppeln, 2 Schiffe mit Leinmehl-Öl;

abgegangen: 8 Schiffe mit Stückgut, 6 Schiffe mit Holz, 3 Schiffe mit Alteisen.

In der Woche vom 26. November bis 1. Dezember 1934

angekommen: 27 Schiffe mit Brennstoffen, 15 Schiffe mit Stückgut, darunter 420 t Getreide und andere Lebensmittel, 2 Schiffe mit Stahlknüppeln, 1 Schiff mit Zement, 1 Schiff mit Roheisen;

abgegangen: 10 Schiffe mit Stückgut, 2 Schiffe mit Holz, 4 Schiffe mit Alteisen, 1 Schiff mit Spankörben.

**Kühles, glattes Rasieren:
KALODERMA-RASIERSEIFE**

Glycerinhaltig: Die Klinge schabt nicht – sie gleitet!

M. REHM SÖHNE
LEDERFABRIK / EMMENDINGEN BADEN

Gegründet 1840

Erzeugnis: **ZAHM-SOHLLEDER**

reiner Eichenlohe-Grubengerbung in Hälften und Kerntafeln. Nach Vorschrift der Heeresverwaltung 12–15 Monate gegerbt.

IMMUNA-TAPETE

die licht- u. wasserfeste Qualitätstapete
zu beziehen durch Tapetenhandlungen

Badisches Erzeugnis

August Bühler & Söhne

Freiburg i.Br.

Klarastr. 15, Tel. 1164

Sanitäre

Installation u. Blechnerei

Die Badische

Wirtschafts-Zeitung

ist ein anerkannt günstiges Insertionsorgan.

Fordern Sie Angebot oder Vertreterbesuch!

Firma
L. Wehrle R.D.M.

Immobilienbüro

Freiburg i.Br.

Kaiserstr. 112/Telephon 7029

Bekannt für gewissenhafte Bearbeitung

Kartonagen A.-G. Konstanz

vorm. Ferdinand Mayer
Telephon Nr. 1

Packungen aller Art

Spezialität: Lager- u. Ladungskisten, Kranzschleifen-aufdruck und -prägungen

Schreibmaschinen und Rechenmaschinen
repariert

Büromaschinen-Spezialhaus

Fr. Seebald

20jähr. praktische Erfahrung
Freiburg i.Br., Ludwigstr. 8
Telephon 4091

Ziegel

all. Art, Backsteine, Vormauersteine, 1a Klinkersteine, Klinkerbodenplatten, Hordis, Hohlsteine für Decken, Hallersteine DRGM., Isoliersteine für alle Mauerstärken liefern in bester Qualität

Vereinigte Freiburger Ziegelwerke A.G., Merzhausen
Unterstützt d. einheim. Industrie, uns. Waren sind den der auswärtigen Firmen ebenbürtig u. billiger.

Erstklassiges Fachgeschäft für Glas-, Porzellan- und Erzeugnisse des Kunstgewerbes

Xaver Wittmann

GmbH., Konstanz

Kanzleistraße 4

F. X. Sichler & Co. K. G.

Unternehmen für Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau

Freiburg im Breisgau

Immobilien aller Art
Fordern Sie Angebote.

Otto Harder Konstanz
Bahnhofstr. 5. Tel. 787.
Gegründet 1910.
Erste Referenzen

Ständig über 150 Objekte in eigenem Auftrag zu verkaufen.

Aktenschränke 220/90/45cm RM 88.—
Dipl.-Schreibtische „ 68.—
Reiseschreibmaschinen „ 109.50
liefert

GENSLER & CO.

Büromöbel — Büromaschinen
Freiburg (Breisg.), Gerberau 3



Opfer

OPFER

SIND BAUSTEINE

FÜR EINE NEUE ZUKUNFT

Inserate in der Bad. Wirtschafts-Zeitung haben Erfolg!



Carl August Nieten & Co.
Kohlenhandels-gesellschaft

Karlsruhe, Kaiserstr. 154 II / Tel. Nr. 5164, 5165, 5506

Dachungen

aller Art und Baublechnerei
Neueindeckung, Reparaturen

Hermann Wihler

Dachdeckermeister

Freiburg i.Br. Kronenstr. 31
Telephon 1892

Pack- und Einschlagpapiere, Durchschlag- und Abzugpapiere, Tüten und Beutel

Spezialität: Bodenbeutel mit doppelter Fütterung und Drei-Farben-Druck

BERCO-PAPIER G.M.B.H., BRUCHSAL
Papiergroßhandlung und Papierverarbeitungswerk



Robert Nestler
Wellpappen-Fabrik
LAHR (Baden)

Wellpapp-Kartonnagen — Wellpapp-Rollen und -Bogen für die gesamte Industrie

Otto Lampson, Karlsruhe

Lammstr. 13 **Büro-Organisation** Fernspr. 508

„Adler“- u. „Torpedo“-Schreibmaschinen, Rechenmaschinen
„Fortschritt“ Hänge-Registaturen aus Holz und Stahl, Durchschreibe-Buchhaltungen, Flach- u. Stehkarteien, Zweckschreibtische
Verlangen Sie bitte unverbindliches Angebot!

Wir übernehmen die Verschrottung von:

Fabrikanlagen, Dampfkesseln, Lastwagen, Personenwagen, Maschinen und Fahrzeugen aller Art, gegen Verschrottungsanzeigen,

kaufen jederzeit:

Altisen, Altmehle, Papierabfälle, Textilabfälle

Verkauf von: Putzlappen — Putzwolle

E. Stroh & Co., Freiburg i. Brsg. Lagerhausstraße 16
Telephon 3016

Karlsruher Vulkanisier-Anstalt
J. KÜCHLER, KARLSRUHE I. B.

Amalienstraße 37. Fernsprecher 5471

*

Neubereifung aller Fabrikate
Neugummierung **Vollgummi**

Für jeden Betrieb

Gefahrlos, kalt
anwendbar

von Vorteil sind die

„Cehapon“ Sicherheits-Reinigungsmittel

Cehapon-Werk G.m.b.H.
FREIBURG i. Br., Güterbahnhof

Radio-Lauber liefert

Apparate aller Marken vom Volksempfänger bis Superhet
Unverbindl. u. kostenlose Beratung. Günst. Zahlungsweise.
Reparaturen schnell u. preiswert. Eig. Großverstärkeranlage.

Freiburg (Breisg.) / Bertholdstr. 57 / Fernruf 7633



Sitzmöbel jeder Art

für das Büro, Sprech-
zimmer, Aufenthalts-
und Arbeits-Räume

HOLZINDUSTRIE GmbH
ETTENHEIM (BADEN)



Abt. I Schweißbau
Abt. II Feinbau
Abt. III Fassadenausbau
und Schaufenster-
konstruktionen
Abt. IV Kunstgewerbe und
Ornamente
Abt. V Eisenhandel

Freiburg i. Br.
Fernsprecher 3681
Eisen- und Metall-Konstruktionswerk

ROGG & CO., Konstanz

Schottenstraße 16
Fernsprecher 568

Zentralheizungen
aller Art und Größe

Jakob Glaser, Freiburg i. Br.

Telephon Nr. 1032 / En-esserstraße 6

Dachpappenfabrik, Teerdestillation

Beratungen
kostenlos

Straßenteere nach Dinormen
Grundwasser-Abdichtungen

Theodor Kromer G.m.b.H., Freiburg i. Br.



Schloßfabrik: Hochwertigste Sicherheitsschlösser für alle Zwecke

Abt. M.M.-Maschinenbau: Maschinen und Apparate mit biegsamen Wellen für Holz- und Metallbearbeitung, Federzüge, Maschinenteile nach Zeichnung oder Muster

Abt. Werkzeugbau: Stanzwerkzeuge sowie Stanzteile all. Art nach Zeich. o. Muster



Steinholz-Fußböden

als Fertig-Beläge und Linoleumunterlagen in Neubauten, auf ausgelaufene Holz-, Stein-, Zement-Unterlagen nur von der Spezialfirma

J. Fischer, Steinholzwerte

Freiburg i. Br., Waldkircher Str. 18a, T. lephon 6912

Spezialität: Treppenbeläge auf ausgelaufene Holz- u. Steintreppen

Ich übernehme die Verschrottung

von Dampfkesseln, Fabrikanlagen, sowie Fahrzeugen jeder Art gegen Verschrottungs Anzeige
Kaufe laufend zu höchsten Tagespreisen: Altisen, Altmehle, Metallrückstände, Papier- u. Textilabfälle

Carl Roeder, Freiburg i. Br.

Liefere auch
Putzlappen

nur Basler Straße 70-72, Ruf 1556
Ältestes Fachgeschäft in ganz Oberbaden

Herausgeber: Badische Industrie- und Handelskammer. — Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag. — Verantwortlich: für die Schriftleitung Handelskammersyndikus Dr. Krienlen; für den Anzeigenteil Anton Meschede, alle in Karlsruhe. D.A. III. Vj. 34: 4039 Expl.

FIRMEN-ANZEIGER

AMTLICHE SCHULDNER VERZEICHNISSE

14. Jahrg.

Karlsruhe, 2. Dezember-Heft 1934

Nr. 24

BEZUGSQUELLEN-NACHWEIS

aus Industrie, Handel und Gewerbe

Normalfeld (2 Zeilen) 1.— RM., jede weitere Zeile 50 Pfg. Bestellungen an die Geschäftsstelle der Badischen Wirtschafts-Zeitung, Karlsruhe, Ritterstraße 1.

Techn. Abschriften

F. Hartmann, Karlsr., Gartenstr. 8a. Auch schwier. Tabellen

Alteisen Metalle, Altpapier

kauft ständig

H. Feuerstein, Khe., Fasanenstr. 26, Tel. 3481. Christl. Firma

Friedr. Ganz, Daxlanden, Hahnenstr. 4, Tel. 6692

J. Haymann, Konstanz, Löhrstr. 19, Tel. 124

B. Roeder, Freiburg i. Br., Güterhallenstr. 9, Tel. 2622

Jacob Schneller, Karlsruhe, Durlacher Straße 34, Telefon 1597

E. Stroh & Co., Freiburg i. Br., Lagerhausstr. 16, Tel. 3016

Aug. Werner, Karlsruhe, Rüppurrer Str. 92, Tel. 5891

Ankerwickerei und Elektromotore

repariert Max Werner, Karlsruhe, Douglasstr. 22, Tel. 6771

Anlasser-Schalttafeln-Widerstände

fabriziert M. Dröse, Karlsruhe, Gottesauer Kaserne, Tel. 1981

Anzeigen-Expedition

Dr. Glock's Anzeig.-Expedit. Karlsr., Akademiestr. 26, Tel. 2525

Arbeitskleidung für alle Berufe

Spezialhaus Carl Haf, Karlsr., Erbprinzenstr. 28, Tel. 4110

Asphaltbeläge

Gebr. Lay, Konstanz, Tel. 550, Fr.-Seldte-Str. 40 (Döbelepl.)

Rheinische Gehwegplatten- u. Asphaltgesellsch. m. b. H. Karlsruhe-Rheinhafen

Aufzüge

Wilhelm Graf, Masch.-Fabrik, Karlsruhe, Tel. 1307

Aug. Lang, Karlsr., Sommerstr. 3a, Tel. 1722, Spezialfabrik für Aufzüge aller Art

Auskunfteien

Globus-Delek, Landwehrlin, Frbg, Zähringerstr. 80, Tel. 2937

E. Lemme, Krim.-Komm. a. D., Karlsr., Zähringerstr. 92, Tel. 3499, Ermittl. u. Beob. überall

Auskunfteien

Jakob Schaller, Karlsruhe, Kreuzstr. 16, Tel. 5096

Theodor Theissen, Karlsruhe, Kaiserstr. 175, Fernspr. 4922

Autoferntransporte

Friedrich Baspach, Karlsr., Werderstr. 70, Tel. 2773, Lager

Autokarten

L. Fr. Bürgenmeier, Karlsr., Kaiserstraße 243. B.Z., Conti-Ravenstein, Alle Bezirke

Autotransporte

G. Mantz, Karlsruhe, Goethestr. 20, Telefon 155

Backofenbau und Bäckereimaschinen

J. Bausch, G. m. b. H., Karlsruhe, Gerwigstr. 51, Tel. 798

Baracken u. Hallen

Ludw. Griesinger, Eggenstein, Hauptstr. 93, Tel. 6242

Baumaterialien Plattenarbeiten

Baubedarf G. m. b. H., Müller, Glauner, Taxis, Karlsruhe, Brauerstr. 6b, Tel. 7576 u. 7577

Baustoff-Vertrieb G. m. b. H., Khe-Westbhf., Tel. 7660-7661

Blau, Albert, Graben, Tel. 21, Dachziegel, Dachpapp., T-Träg.

Franz Bäuerle, Krls-Rüppurr, Tulpenstr. 37, Tel. 4036

K. Gössel, Karlsruhe, Kriegsstr. 97, Tel. 6938/39

Julius Graf & Cie. G. m. b. H., Karlsruhe, Zeppelinstr. 6, Tel. 6926/27, Vertr. d. Portl.-Cem.-Werke Dykerh.-Wicking A.G.

Fr. Kohler Wwe., Karlsruhe-Mühlburg, Nuitsstr. 2, Tel. 2080

Mette & Reule, Karlsr., Marie-Alexandra-Str. 30, Tel. 5419

Reiss & Nuzinger, Heidelberg, Telefon 5195

Beeidete kaufmänn. Sachverständige

Paul Holtzhausen, Pforzheim, Westliche 58, Tel. 6924

Adolf Lang, Steuerber., Durl., Ettlinger Str. 61, Tel. 350

Otto Marx, Karlsruhe, Kaiserstr. 94 III, Tel. 4762

Beeidete kaufmänn. Sachverständige

Carl Nagel, Karlsruhe, Wendtstr. 17, Tel. 108

F. Ramsperger, Steuerber., Freib., Büggenreuterstr. 14, Tel. 1093

F. W. Wörner, Karlsruhe, Kaiserstr. 239, Tel. 4767

K. F. Zimmermann, Bruchsal, Kaiserstraße 11, Tel. 2427

Beeidete technische Sachverständige

f. Getreide u. Futterm.: Eugen Baumann, K., Akademiestr. 20

Chem. Techn. Unters.-Anstalt Dr.-Ing. Dreifuß, Dr.-Ing. Staab, Khe, Karl-Wilhelmstr. 61, T. 7530

Auto, Masch. u. Elektr., Erbrich, Obering., Khe., Handelstr. 9, Tel. 1050

Ausl. Obst u. Gemüse, M. Hugo, K'he, Redtenbacher 21, Tel. 5512

Maschinenbau: F. Kirchmayer, (V.D.J.), Teutschneureut, Karlsr. 7, Tel. 1037

f. Kraftfahr- u. Verkehrswes.: K. J. Krauth, Karlsr., Guntherstr. 18

für Schifffahrt: Hch. Moritz, Karlsr., Honsellstr. 32, Tel. 693

für Bank: Alb. Reuter, Karlsruhe, Gartenstr. 28, Tel. 7265

Beratende Ingenieure

Dipl.-Ing. Rößler, Karlsruhe, Kriegsstr. 107, Tel. 6959

Bestecke

Besteckfabrik Karlsruhe in Karlsr., Vorholzstr. 66, Tel. 5366, Vers. Bestecke Berka-Benka

Ed. Laade, Karlsr., Rheinstr. 7, Tel. 2334, Vertr. d. Fa. Koch & Bergfeld, Bremen, Gegr. 1829

Bilder und Einrahmungen

M. Bieg & Co., Karlsruhe, Akademiestr. 16, Tel. 1916

Billards

Julius Rausch, Karlsruhe, Kronenstr. 28, Anf. u. gebr.

Karl Sontheimer, Karlsruhe, Scheffelstr. 52, Tel. 6537, Neuanf.

Blechnerei, Gas- und Wasserleitung

Georg Schölich, Karlsruhe, Akademiestr. 14, Tel. 4129

Blechpackungen

Blechwarenwerk Metzger & Kerner, Mannheim, Industrie

Rhein. Blechwarenwerke A.G. Karlsruhe, Tel. 5698, Hardeckstr. 5 (Nähe Westbahnhof)

Blitzschutzbau

Karl Dalser, Karlsruhe, Adlerstr. 7, Tel. 1258

Heinrich Geschmack, Konstanz, Mainaustr. 2, Tel. 1595

Buchbinderei

Berthold Dobler, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 20, Tel. 5674

Buchdruckerei

Georg F. W. Ruf, Karlsruhe, Steinstr. 31, Tel. 7131

Bücherrevisor

Bucher, Egon, Karlsr., Boeckhstr. 24, Tel. 2851, Steuerberat.

Herm. Haag, Rastatt, Herrenstr. 16, Tel. 2361, Steuerberat.

Carl Kraft, Rastatt, Kaiserstr. 41, Tel. 2376, Steuerberat.

Gustav Löhnerl, Karlsruhe, Dragonerstr. 8, Tel. 3844

Eugen Maurer, Karlsr., Steuerberater, Weltzienstr. 2, Tel. 1303

Ludwig Michel, Khe., Friedenstr. 18, Tel. 1132, Hausverwalt.

A. C. E. Schmidt, Karlsruhe, Nelkenstr. 15, Tel. 2580

Büro-Bedarf

Gebr. Boschert, Karlsruhe, Kaiser-Passage 10/18, Tel. 2132

Ludwig Erhardt, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 27, Tel. 898

Dachdecker

Karl Adler (Andr. Appel Nachf.) Karlsr., Kaiserallee 12a, Tel. 11

Gebr. Lay, Konstanz, Tel. 550, Fr.-Seldte-Str. 40 (Döbelepl.)

Hans Schütz, Konstanz, Tägermoosstr. 18, Tel. 372

Dachpappen

Karlsr. Dachpappen- u. Teerproduktenfabrik Karl Zaiß, Tel. 1410

Drogen

Chemikal., Farb., Verbandsst., Wilh. Tscherning, Karlsruhe, Amalienstr. 19, Tel. 519

Druckereibedarf

Emil Forsch, Karlsr., Kaiserstr. 34a, Tel. 5499

Leo Stadthagen, Karlsruhe, Zirkel 27, Gr. 1908, Tel. 4141

Fortsetzung siehe nächste Seite

Druckerei - Maschinen

Ph. Ober, Karlsruhe, Kaiser-
allee 29, Tel. 4907, Werkstätte
für alle Systeme

Dübel (Greifdübel)

Karl Guhl, Karlsruhe, Tel. 3537,
Greifwerkzeuge - Dübel

D.D.A.C., Gau 14 Baden

Gaunebenstelle Karlsruhe,
Erbprinzenstr. 31, Tel. 2711

Eisen, Bleche, Röhren

Gust. Fischer (v. F. Zimmerm.),
Karlsruhe, Rheinstr. 71, Tel. 5621

Eisenbetonbau

Paul Albert, Karlsruhe,
Amalienstr. 11, Tel. 5524

Eisengießerei

F. Seneca, G. m. b. H.,
Karlsruhe, Tel. 5928, Grauguß
in jeder Qualitätsvorschrift

Eisenhandlung

Gustav D. Hecht, Karlsruhe,
Moltkestr. 13, Tel. 3800

Eisenkonstruktion und Maschinenbau

Otto Stiederle, Karlsruhe,
Bannwaldallee 1, Tel. 2898

Elektro-Großhandel

Hahnloser & Co., vorm. Indu-
stria-Singen, Singen a. H. T. 2114
Karl Kirner, Konstanz,
Kreuzlinger Str. 47 a, Tel. 504
Wallenstätter & Co., Mannh.,
Postfach 373-Tel. 27378/79

Email-, Kupfer-, Nitroschilder

Gebr. Boschert, Karlsruhe,
Kaiser-Passage 10/18, Tel. 2132
Rud. Bürkle, Gravierwerkst.,
Karlsruhe, Kaiserstr. 225

Etikettenfabrik

Schumm, Alfred, Waldkirch,
Sedanstr. 7, Tel. 483

Etu und Musterkoffer

Etuifabrik Karlsruhe, Gar-
tenstr. 72, Tel. 5736

Familienwappen Urkunden

Dr. P. Zinsmaier, Karlsruhe,
Eisenlohrstr. 6, Forschung, Stammb.

Färberei und chemische Waschanstalt

A. Schindler, Konstanz,
Gottliebstr. 34, Tel. 187

Feilen u. Metallsägen

Feilenfabrik Karlsruhe,
Gust. Ziegler Nachf., Inh. Jakob
Anslinger, Khe, Augartenstr. 56
Wilh. Flößer, Durlach, Schwa-
nenstr. 8, Bandsägen, Bürsten
Feilenfabrik L. W. Heiliger,
Gernsb., Schloßstr. 41, Tel. 236

Feinmechanik

Franz Kneller, Karlsruhe, Wald-
str. 66, Wissenschaftl. Instru-
mente jeder Art. Gegr. 1900

Feldbahnen und Diesellokomotiven

M. Eichelgrün & Co., Feldbfr.,
Karlsruhe, Tel. 5124, Lag. Rheinlf.

Fenster- und Tür- beschläge

Walter Schoenemann, Karls-
ruhe, Amalienstr. 53, Tel. 7061

Fensterrahmen und Verglasungen

Karl Friedrich Huber, Karlsruhe,
Scheffelstr. 30, Tel. 3119
Rudolf Ruf, Karlsruhe,
Rüppurrer Str. 25, Tel. 2276

Feuerf. Steine, Cha- mottesteine, Mörtel

Karl Matzek, Ing., Großlager,
Durlach, Zehntstr. 7a, Tel. 327

Furnier und Sperrholz

Furnierschneider „Grad-
schnitt“ D. R. P. Fabrik für tech-
nische Edelsteine, Abt. Appa-
ratebau, Breisach a. Rh.

Gerüstebau

Heinrich Kling jun., Karlsruhe,
Sophienstr. 114, Tel. 5175

Geschäftsbücherfabr.

J. Lang's Buchdruck., Karlsruhe,
Waldstr. 13, Tel. 5622

Glasmalerei (farbige Fenster) Familien- wappen

A. Achenbach, Karlsruhe,
Kußmaulstr. 2, Tel. 6418
Emil Großkopf, Karlsruhe,
Karl-Friedrich-Str. 23, Tel. 3364

Hoch-, Tief-, Beton- Straßenbau

Georg Groke, Bauunternehm.,
Karlsruhe, Marienstr. 86, Tel. 5975

Fr. Kirchenbauer, Karlsruhe,
Lessingstr. 1 a, Tel. 67

Lacroix & Christ, Karlsruhe,
Schützenstr. 12, Tel. 1246

Karl Löfflath, Karlsruhe,
Gluckstr. 12, Tel. 3298

Jos. Porzelt, Karlsruhe, Hohen-
zollernstr. 9, Tel. 6213. Nur Tiefb.

Alois Wittmer Söhne, Neust.
(Schw.), Tel. 337, Pfauenstr. 21

Carl Wohlwend, Karlsruhe,
Stephanienstr. 34, Tel. 536

Holzhandlung

Jacob Kreß, Konstanz, Tel. 395
Wintersteig, Werk Salem (Ba-
den), Sperrholz-, Furnier- und
Holzhandlung

Holzwohle

Karl Baumann, Karlsruhe,
Akademiestr. 20, Tel. 166

Holzwohle und Holz- wohleseile

Röckel & Co., Bühl (Baden),
Fernsprecher 279

Hypotheken, Häuser R. d. M.

Friedr. Goetz, Karlsruhe, Erb-
prinzenstr. 28, Tel. 2474

Friedr. Kull, Karlsruhe, Karlstr. 98,
Tel. 4309. Gegr. 1905. Verkauf v.
Hofgütern, Mühlen, Sägewerk

Nunn & Schmidt, Karlsruhe,
Kaiserstr. 136, Tel. 2598, Grund-
stücke, Häuser, Hausverwalt.

Hypotheken, Häuser R. d. M.

Aug. Schmitt, Gegr. 1879,
Karlsruhe, Hirschstr. 43, Tel. 2117

Wilh. Walch, Karlsruhe, Karlstr. 6,
Tel. 1562, Vermittl. von Häusern
und Geschäften aller Art

Wurm & Co. O. H. G., Karlsruhe,
Kaiserstr. 118, Gegr. 1908

Industriekörbe und Korbflaschen

Ph. Wiesner, Karlsruhe, Rheinl.,
Nördliche Uferstr. 5, Tel. 6421

Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau

Dipl.-Ing. Mülhopt, Karlsruhe,
Karlstr. 88, Tel. 4561. Entwurf u.
Leitung v. Hoch- u. Tiefbauten

Inkasso

Brenner, Oberinsp. a. D.,
Gengenbach, Friedrichstr. 19

Adolf Domas, Karlsruhe,
Karlstr. 114, Tel. 6956

Intarsien

H. Maybach, Karlsruhe,
Hirschstr. 27, Tel. 2027

Isolierplatten „Insulite“

Alleinverk. f. Mittelb. E. Sauter,
Krisr., Zeppelinstr. 11, Tel. 6189

Juwelier

R. Groutars, Karlsruhe, Kaiser-
str. 171, 1 Tr., Fernspr. 7703

Kaminaufsätze

W. Kirschler, Karlsruhe, Herren-
str. 8, Tel. 1479. Eig. u. fremd. Syst.

Karosserie- und Wagenbau

Joh. Mundle, Karlsruhe,
Georg-Friedr.-Str. 17, Tel. 1169

Theob. Spitzfaden, Karlsruhe,
Rintheimer Str. 14, Tel. 4107

Kartonagen und Ladenkästen

Caspar Liedgens, Karlsruhe,
Bachstr. 67, Tel. 3616

Rack & Schuck, Mannheim,
Langstr. 32/34, Tel. 52211

Kies und Sand

Kiesbaggerei Wilhelm Kiefer,
Karlsruhe-Knielingen, Tel. 7016

Paul Scheller, Karlsruhe,
Kaiserstr. 36, Tel. 5829

Klavierstühle u. Musik- möbel aller Art

Imie G. m. b. H., Karlsruhe,
Veilchenstr. 20, Tel. 1481

Kohlengroßhandlung

Brunnabend & Co. G. m. b. H.,
Mannh., Kaiserr. 38, Tel. 41400

Kohlenhandlungen

Schnürer, M., G. m. b. H.,
Karlsruhe, Parkstr. 17, Tel. 2275

Steffelin, A. v., Karlsruhe, Bau-
meisterstr. 48, Tel. 61 und 261

Zender & Krauß, Karlsruhe,
Kaiserstr. 247, Tel. 4777/78

Kraftverkehr

Kraftverkehr-Heß, G. m. b. H.,
Karlsruhe, Gottesauer Str. 6,
Tel. 5148, Auto-Reparatur,
Fahrschule

Künstl. Handweberei- Stoffe - Entwürfe

Buchta-Retzbach, Karlsruhe,
Bismarckstr. 51, Webstühle,
Webunterricht

Laboratoriums- Einrichtungen

Dr. Bender & Dr. Hobein,
Karlsruhe, Kaiserstr. 12, Tel. 2615

Ladenausbau, Laden- einricht., Holz-Metall

Ernst Lippelt, Karlsruhe,
Körnerstr. 32, Tel. 3075

Ladeneinrichtungen, Parkettböden

Aug. Heilfeld, Karlsruhe, Herren-
str. 6, Spez.: Kalte Büfetts.

Gebr. Kolb, Karlsruhe, Bach-
str. 43, Tel. 2073

Lichtpaus-Anstalt

M. Schäfer-Wörz, Karlsruhe,
Sophienstr. 161, Tel. 3744

Linoleum

Franz Gehrecke Nachf.,
Karlsruhe, Leopoldstr. 31, Tel. 2222

Lotterie-Lose

Hermann Göhringer, Bank-
geschäft, Pforzheim (Rathaus),
Staatl. Lotterie - Einnahme.
Preuß.-Südd. Klassenl. empf.
1/8 3, 1/4 6, 1/2 12, 1/1 24 Mk. pr. Kl.

Lumpen u. neue Stoff- Abfälle

kauft Findeisen & Weber,
Ettlingen, Tel. 122

Markisen u. Rolläden

W. Hauß, Schlossermeister,
Karlsruhe, Schillerstr. 50, Tel. 7128

Marmorwarenfabrik

Rupp & Möller, Karlsruhe

Maschinenbürsten

aller Art nach Zeichnung
oder Muster. Bernh. Müller,
Karlsruhe, Rheinstr. 31, Tel. 2239

Mech. Kuferei

Theodor Stehle, Konstanz,
Inselgasse 24, Tel. 409

Metallgießerei

Rastatter Eisen- und Metall-
gießerei Rastatt, Tel. 2137,
Aluminium, Messing, Rotguß

Metallschilder all. Art, geätzt u. bedruckt

fabriziert Südwestd. Metall-
Schilderf. P. Peindl, Bruchs.

Modellschreinerei für Gießereien

Oskar Fritz, Gaggenau,
Tel. 366

Motorräder

Friedr. Keller, Weingarten i. B.,
Tel. 12, N.S.U.-D. Fabrikvertr.

Fortsetzung siehe 4. rote Umschlagseite

FIRMEN-ANZEIGER

der Badischen Industrie- und Handelskammer

Auszüge aus den Einträgen in den Handels- und Genossenschaftsregistern der badischen Amtsgerichte

Ohne Gewähr

Dezember 1934

Außenstelle Mannheim.

I. Handelsregister.

a) Neueintragungen.

Amtsgerichtsbezirk Mannheim.

Klara Sigmann, Mannheim. Inhaberin: Klara Sigmann Witwe geb. Kahn, Mannheim.

L. Eder & Co., Manufakturwaren-Großhandlung, Mannheim, D 1, 4. Persönlich haftende Gesellschafter: Leopold Eder und Max Selig.

Amtsgerichtsbez. Tauberbischofsheim.

Irma Bartholme, Tauberbischofsheim. Inhaberin: Irma Bartholme. Geschäftszweig: Handel mit Zement und Zement- und Steinzeugwaren.

b) Veränderungen.

Amtsgerichtsbezirk Mannheim.

Bahngesellschaft Waldhof, Mannheim. Die Prokura von Friedrich Bock ist erloschen.

Heinrich Jacobi, Mannheim. Die Prokura von Max Seelig ist erloschen.

„Meteor“ Umschlagsgesellschaft m. b. H., Mannheim. Das Stammkapital wurde um 60000 RM. auf 80000 RM. erhöht.

Gebrüder Jacobi, G. m. b. H., Mannheim. Weiterer Geschäftsführer: Hans Bieler, Mannheim.

Lindhuber & Geier, Mannheim. Jetziger Alleininhaber: Anton Lindhuber.

Sisal-Spinnerei, Aktiengesellschaft i. Li., Mannheim. Dr. Wilhelm Schönfelder ist nicht mehr Liquidator. Jetziger Liquidator: Otto Helmut Meyer, Kaufmann, Hamburg.

J. Reiß, Mannheim. Die Prokura von Franz Bühler ist erloschen. Prokura: Alexander Bauer, Mannheim.

Amtsgerichtsbezirk Heidelberg.

Marx & Schloß, Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren: Sigmund Marx und Moritz Schloß.

Wach- und Schließgesellschaft Heidelberg, G. m. b. H., Heidelberg. Die Firma lautet jetzt: Heidelberger Wachbereitschaft, G. m. b. H.

Amtsgerichtsbezirk Eberbach.

Hans Lichdi, Eberbach. Jetziger Inhaber: Max Steinmetz. Die Firma lautet jetzt: Wollhaus Hans Lichdi, Inhaber Max Steinmetz.

Amtsgerichtsbezirk Eppingen.

Karl Sommer, Ittlingen. Jetzige Inhaberin: Luise Sommer geb. Keller.

Amtsgerichtsbez. Neckarbischofsheim.

Karl Müller, Neckarbischofsheim. Hedwig Müller ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

c) Löschungen.

Amtsgerichtsbezirk Mannheim.

„Südteq“ Süddeutsche Treuhand-Gesellschaft m. b. H., Mannheim. (Sitz nach Eßlingen a. N. verlegt.)

Ludwig Abeles, Mannheim. (Sitz nach Ludwigshafen a. Rh. verlegt.)

Anna Tutein, Mannheim.

Amtsgerichtsbezirk Heidelberg.

Gebrüder Schneider, Heidelberg.

Rosa Gaubatz, Heidelberg.

Eierhandelsgesellschaft m. b. H., Heidelberg.

Amtsgerichtsbezirk Wertheim a. M.

Martin Kempf & Co., Wertheim.

II. Genossenschaftsregister.

a) Neueintragungen.

b) Veränderungen.

Amtsgerichtsbezirk Adelsheim.

Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft, e. G. m. b. H. i. Li., Adelsheim. Schuhmacher Karl Spöhrer in Adelsheim ist als Liquidator ausgeschieden.

III. Konkurse.

a) Eröffnungen.

b) Aufhebungen.

Amtsgerichtsbezirk Mannheim.

Anton Heil, Zimmermeister, Mannheim. Windmühlstr. 23a.

Amtsgerichtsbezirk Heidelberg.

Merkuria-Volkstarif, Zweck- und Bausparkasse, G. m. b. H. i. Li., Heidelberg.

c) Einstellungen.

Amtsgerichtsbezirk Heidelberg.

Rohrbacher Spar- und Darlehenskassenverein „Raiffeisen, e. G. m. b. H., Heidelberg-Rohrbach.

Amtsgerichtsbezirk Mannheim.

Johann Ballweber, Bauunternehmer, Mannheim-Käfertal. Bäckerweg 50.

IV. Vergleichsverfahren.

a) Eröffnungen.

Amtsgerichtsbezirk Mannheim.

Firma M. Kamp Nachf., Inh. Rosa Waldkirch, Mannheim-Käfertal. Mannheimer Straße 23.

Firma A. Würzweiler Nachf., Mannheim, D 1, 5.

b) Aufhebungen.

Amtsgerichtsbezirk Mannheim.

Architekt Eitel Röhl, Mannheim, Max-Josef-Straße 3.

Amtsgerichtsbezirk Schwetzingen.

Kaufmann Theodor Fr. Henking, Schwetzingen.

V. Landwirtschaftliche Entschuldungsverfahren.

a) Eröffnungen

Amtsgerichtsbezirk Boxberg.

Wilhelm Oehm II und Marie geb. Meuter, Oberschüpf.

Amtsgerichtsbezirk Buchen.

Josef Albert, Steinbach.

Rudolf Ballweg und Frieda geb. Walter, Einbach.

Karl Ludwig Berberich Witwe Anna Philomina geb. Böhler, Höpfingen.

Michael Büchler und Ida geb. Mechler, Schlossau.

Anton Erbacher, Buchen.

Franz Otto Gärtner und Elisabeth geb. Gockel, Hardheim.

Ludwig Gärtner und Karolina geb. Pahl, Hardheim.

Emil Hilbert und Josefine geb. Münch, Steinbach.

Leonhard Horn und Berta geb. Seitz, Erfeld.

August Hornbach und Marie Elisabeth geb. Reinhard, Bretzingen.

Josef Kappes und Helene geb. Hauck, Altheim.

Karl Josef Kieser und Rosa geb. Böhm, Walldürn.

Eugen Gustav Meisel, Bretzingen.

Otto Mosbacher, Rippberg.

Jakob Nenninger und Anna Rosa geb. Dörr, Walldürn.

Johann Michael Schöllig und Maria Franziska geb. Pahl, Walldürn.

Valentin Schuh und Josefine, Bretzingen.

Theodor Schwinn, Bretzingen.

Hermann Trabold und Rosa geb. Neuberger, Glashofen.

Wilhelm Weigand und Johanna geb. Würner, Walldürn.

Amtsgerichtsbezirk Eberbach.

Emma Heckmann Witwe geb. Seltenreich, Moosbrunn.

Adam Kessler und Anna geb. Lenz, Mülben b. Eberbach.

Adam Schölch, Oberdiebach b. Eberbach.

Amtsgerichtsbezirk Heidelberg.

Philipp Freiburger und Susanna geb. Staatsmann, Nußloch.

Emil Pfisterer, Mauer.

Adam Reibold, Wilhelmsfeld.

Gerhard Ruland II und Margarete geb. Stammler, Dossenheim.

Leonhard Weber Witwe Anna, Altenbach.

Josef Wipfler, Nußloch.

Amtsgerichtsbezirk Mosbach.

Johann Josef Felleisen II und Karl, Katzentäl.

Karl Götz und Hilda geb. Muthler, Herbolzheim.

Michael Hartmann Witwe Frieda geb. Pringsaut, Heinsheim.

Josef Keil (Konstantin Sohn) und Ida geb. Frei, Sulzbach.

Artur Konrad, Sattelbach.

Eugen Mayer II und Sophie geb. Schmitt, Lohrbach.

Artur Weiß, Trienz.

Amtsgerichtsbez. Neckarbischofsheim.

Albert Bühler und Emilie geb. Zeller, Adersbach.

Alois Gabel Witwe Magdalene geb. Faul, Obergimpern.

Wilhelm Neff und Margarethe Luise Dornes, Kälbertshausen.

Rudolf Sigmann und Lina geb. Geyer, Hüffenhardt.

Amtsgerichtsbezirk Sinsheim (Els.)

Heinrich Holzwarth jg., Kirchardt.

Amtsgerichtsbezirk Wertheim.

Eugen und Mina Schlundt, Niklashausen.

Josef Anton Blos, Rauenberg.

Amtsgerichtsbezirk Wiesloch.

Ludwig und Mina Engelhorn, Walldorf.

Heinrich Greulich und Anna, Rotenberg.

Erwin Hillenbrand, Rotenberg.

Josef Schäffner II und Katharina, Rot.

b) Aufhebungen.**Amtsgerichtsbez. Tauberbischofsheim.**

Fabian Keller Witwe Katharina geb. Oberst, Gissigheim.

Außenstelle Karlsruhe.**I. Handelsregister.****a) Neueintragungen.****Amtsgerichtsbezirk Baden-Baden.**

Spridocella-Lackfabrik G. Karl Strauch, Baden-Baden. Inhaber: Georg Karl Strauch, Kaufmann, Baden-Baden. Pro-

kura: Kaufmann Georg Karl Strauch Ehefrau Luise geb. Behrendt, Baden-Baden.

Amtsgerichtsbezirk Durlach.

Karl Daum, Berghausen. Einzelkaufmann: Karl Daum, Tabakwarengroßhändler, Berghausen, Hauptstr. 49.

b) Veränderungen.**Amtsgerichtsbezirk Durlach.**

Bad. Maschinenfabrik und Eisengießerei vormals G. Sebold und Sebold & Neff, Durlach. Die Prokura des Obergeringens Ernst Schmid ist erloschen.

Amtsgerichtsbezirk Ettlingen.

Süddeutsche Herd- und Backofen-Industrie G. m. b. H., Ettlingen. Der Ruth Axtmann in Karlsruhe ist Prokura erteilt.

Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe.

B. & H. Baer, Karlsruhe. Persönlich haftende Gesellschafterin: Direktrice Luise Graf, Karlsruhe.

Dreifuß & Siegel, Karlsruhe. Weiterer persönlich haftender Gesellschafter: Kaufmann Albert Geißendörfer, Karlsruhe. Dessen Prokura ist erloschen.

Heinrich Feibelman, Karlsruhe. Jetzige Inhaberin: Kaufmann Emil Feibelman Witwe, Clara geb. Einstein, Karlsruhe. Prokura: Heinz Feibelman, Kaufmann, Karlsruhe.

Karl Konstantin, Karlsruhe. Jetziger Inhaber: Kaufmann Richard Hardeck, Karlsruhe.

J. Schneyer, Kommanditgesellschaft, Karlsruhe. Die Firma ist geändert in: J. Schneyer. Der bisherige Gesellschafter Jakob Schneyer, Kaufmann, Karlsruhe, ist alleiniger Inhaber der Firma.

Berlin-Karlsruher Industrie-Werke, Aktiengesellschaft, vormals Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken, Berlin, mit einer Zweigniederlassung in Karlsruhe. Das Vorstandsmitglied Carl Bolle vertritt gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen.

C. F. Dürr, Garne und Kurzwarengroßhandlung, G. m. b. H., Karlsruhe. Die Prokura des Hermann Baumann ist erloschen.

Gesellschaft für neue Bauweisen (Geneba), G. m. b. H., Karlsruhe. Maria Köpfer ist ausgeschieden. Weiterer Geschäftsführer: Kaufmann Hubert Trinkl, Rheinzabern.

Karlsruher Geflügelzucht Rheinhausen, G. m. b. H., Karlsruhe. Die Firma ist geändert in: Karlsruher Geflügelzucht Rüppurr, G. m. b. H. Walter Heymann ist ausgeschieden. Jetzige Geschäftsführer: Paul Heymann, Baden-Baden, und Kaufmann Heinrich Jünger, Karlsruhe-Rüppurr. Die Prokura des Heinrich Jünger ist erloschen.

Amtsgerichtsbezirk Rastatt.

Wilhelm Stürmlinger & Söhne, Rastatt. Weitere persönlich haftende Gesellschafterin: Maria Stürmlinger, ledig, Durmersheim.

Wilhelm Stürmlinger, Sand- und Kieswerke, Durmersheim, Kommanditgesellschaft. Persönlich haftender Gesellschafter ist der seitherige Alleininhaber Wilhelm Stürmlinger sen., Sandgrubenbesitzer, Durmersheim. Die Firma ist geändert in: Wilhelm Stürmlinger, Kommanditgesellschaft, Sand- und Kieswerke. Die vom seitherigen Alleininhaber dem

Wilhelm Stürmlinger jun. in Durmersheim erteilte Prokura ist erloschen. Einzelprokura: für die Kommanditgesellschaft: Geschäftsführer Wilhelm Stürmlinger jun., Durmersheim, und Rechtsanwalt Dr. Josef Stürmlinger, Karlsruhe.

c) Löschungen.**Amtsgerichtsbezirk Baden-Baden.**

„Agricola“ Maschinen für Landwirtschaft und Industrie, Inh. Karl Klein, Baden-Baden.

Schokoladen- und Konfitüregeschäft Rosa Raff, Baden-Baden.

Carl Schmidt, Blumenhandlung, Baden-Baden.

Gebrüder Wengenmayr, Baden-Baden.

Atlantische Weinvertrieb G. m. b. H., Berlin, Zweigniederlassung Baden-Baden. Die Zweigniederlassung ist aufgehoben.

Amtsgerichtsbezirk Ettlingen.

Ettlinger Konsumgeschäft Johann Köhler, Ettlingen.

Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe.

N. Breitbarth, Karlsruhe.

F. Diether & Co., Karlsruhe.

Rud. Otto Meyer, Zweigniederlassung Karlsruhe, Hauptsitz Hamburg. (Die Zweigniederlassung in Karlsruhe ist aufgehoben.)

Rosa Ober, Karlsruhe. (Der handwerksmäßige Betrieb wird von der bisherigen Inhaberin weitergeführt.)

Opalograph-Compagnie, G. m. b. H., Zweigniederlassung Karlsruhe (Hauptsitz Berlin). (Die Zweigniederlassung in Karlsruhe ist aufgehoben.)

Amtsgerichtsbezirk Rastatt.

Franz Burekhardt Nachf., Rastatt.

Dreyfuß & Ettlinger, Rastatt.

Julius Ettlinger, Rastatt.

Werner Heinemeyer, Eisenhandlung, Rastatt.

Müller & Kiefer, Rastatt.

Süddeutsche Möbelindustrie Gebrüder Trefzger, Rastatt. (Das Geschäft wird seit 1923 durch die zu diesem Zweck gegründete gleichnamige Gesellschaft mit beschränkter Haftung auch in Zukunft unverändert fortgeführt.)

II. Genossenschaftsregister.**a) Neueintragungen.****b) Veränderungen.****Amtsgerichtsbezirk Baden-Baden.**

Milchgenossenschaft Sinzheim, Amt Bühl, e. G. m. b. H., Sinzheim, Amt Bühl. Die Firma lautet jetzt: Milch- und Wirtschaftsgenossenschaft Sinzheim, Amt Bühl, e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: gemeinschaftlicher Einkauf von Verbrauchsstoffen und Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebs, gemeinschaftlicher Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Milchverwertung auf gemeinschaftliche Rechnung und Gefahr.

Amtsgerichtsbezirk Bühl.

Mittelbadische Eierabsatzgenossenschaft, e. G. m. b. H., Vimbach, Amt Bühl. Die Genossenschaft wurde aufgelöst.

Bäuerliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft Waldmatt, e. G. m. b. H., Waldmatt. Die Genossenschaft wurde aufgelöst.

Amtsgerichtsbezirk Durlach.

Spar- und Darlehnskasse, e. G. m. u. H., Grötzingen, Amt Karlsruhe. Jetziger Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer Spar- und Darlehnskasse zur Pflege des Geld- und Kreditverkehrs und zur Förderung des Sparsinns.

Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe.

Einkaufsgenossenschaft der freien Bäckerinnung, e. G. m. b. H., Karlsruhe. Die Firma ist geändert in: Einkaufsgenossenschaft der Bäckerinnung, e. G. m. b. H.

Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft Graben, Amt Karlsruhe, e. G. m. b. H., Graben. Die Bäuerliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft Graben, Amt Karlsruhe, e. G. m. b. H., Graben (als aufgelöste Genossenschaft), wurde mit der Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft Graben, Amt Karlsruhe, e. G. m. b. H., Graben (als übernehmender Genossenschaft), verschmolzen. Die Genossenschaft ist geändert in: Bäuerliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft Graben, Amt Karlsruhe, e. G. m. b. H.

c) Löschungen.

Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe.

Bäuerliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft Graben, Amt Karlsruhe, e. G. m. b. H., Graben. (Durch Verschmelzung mit einer anderen Genossenschaft.)

III. Konkurse.

a) Eröffnungen.

Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe.

Stanislaus Esmann Nachf., G. m. b. H., Karlsruhe.

b) Aufhebungen.

Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe.

Otto Haug, Hauptmann a. D., früher in Karlsruhe, zurzeit in Mexiko. (Das Konkursverfahren wurde mangels Masse eingestellt.)

Schafferbank, Gemeinnützige A.-G., Karlsruhe.

Otto Wiebelt, Bauingenieur, Karlsruhe, Karlstraße 88.

IV. Vergleichsverfahren.

a) Eröffnungen.

Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe.

Heinrich Rothweiler, Kolonialwarengroßhandlung, Karlsruhe, Kronenstraße 42. Alleininhaberin Frau Anna Rothweiler Witwe.

b) Aufhebungen.

Amtsgerichtsbezirk Bruchsal.

Walter & Dietz, Östringen.

V. Landwirtschaftliche Entschuldungsverfahren.

a) Eröffnungen.

Amtsgerichtsbezirk Achern.

Robert Jäger und Theresia, Fautenbach.

Lorenz Basler, Furschenbach.

Theodor Huber und dessen Ehefrau Emilie geb. Decker, Furschenbach.

Bernhard Baffler und Emilie geb. Schaffler, Kappelrodeck.

Landwirt Hermann Klumpp und Luise geb. Haberstroh, Kappelrodeck.

Albert Allgeier und dessen Ehefrau Adeline geb. Baudendistel, Mösbach.

Wilhelm Basler I und Franziska geb. Müller, Ottenhöfen.

Franz Josef Rösch jung, Ottenhöfen.

Wilhelm Spinner I und Sophie geb. Käshammer, Ottenhöfen-Bromberg.

Karl Boschert III und Josefine geb. Ochs, Renchen.

Rudolf Meier und Helene, Waldulm.

Heinrich Walterer, Waldulm.

Amtsgerichtsbezirk Baden-Baden.

Josef Ketterer und Elise geb. Schäfer, Baden-Baden.

Josef Eckert und Sophie geb. Huber, Balg.

Martin Hirth und Franziska geb. Göhrig, Haueneberstein.

Julius Konrad Walter und Hermine geb. Müller, Haueneberstein.

Edmund Zäpfel und Elisabeth geb. Schäfer, Haueneberstein.

Josef Eisen, Sandweiler.

Josef Boos, Jos. Sohn und Maria geb. Meier, Sinzheim.

Franz Boos, Wilhelm Sohn und Walburga geb. Peter, Sinzheim.

Martin Boos, Josef Nikolaus Sohn, Sinzheim.

Josef Ernst, Bernhard Sohn und Franziska geb. Lorenz, Sinzheim.

Josef Walter, Ambros Sohn und Frieda geb. Peter, Sinzheim.

Stefan Ernst und Olga geb. Walter, Sinzheim-Halberstung.

Josef Frank, Reinh. Sohn und Rosa geb. Peter, Sinzheim-Halberstung.

Johann Braun und Magdalena geb. Rauch, Sinzheim-Kartung.

Wendelin Huck und Martin Huck, Sinzheim-Müllhofen.

Josef Schickinger und Maria geb. Lauther, Sinzheim-Winden.

Amtsgerichtsbezirk Bretten.

Jakob Stief II und Elisabetha geb. Stief, Flehingen.

Wilhelm Kalteisen und Susanna geb. Ehmann, Münzesheim.

Amtsgerichtsbezirk Bruchsal.

Friedrich Mächtel I und Luise geb. Braunecker, Kronau.

Wilhelm Groß und Rosa geb. Weickgenannt, Mingolsheim.

Franz Josef Wüst III und Anna Maria geb. Bender, Mingolsheim.

Julius Baumgärtner II, Neuthard.

Otto Fersching und Juliana geb. Bahm, Odenheim.

Karl Hoffmann und Anna geb. Hartlieb, Östringen.

Johann Leo Bechtler und Magdalena geb. Deutsch, Stettfeld.

Amtsgerichtsbezirk Bühl.

August Berger und Elise geb. Futterknecht, Bühl-Kappelwindeck.

Stefan Nock, Lauf.

Josef Dinger Witwe Maria Josefa geb. Schappacher, Ottersweier.

Dionys Sandhaas, Wendelin Sohn, Unzhurst.

Josef Manz, Waldmatt.

Hilar Veith, Waldmatt.

Amtsgerichtsbezirk Durlach.

Hermann Stucky und Sophie geb. Lörch, Untermutschelbach.

Amtsgerichtsbezirk Ettlingen.

Wendelin Merz und Maria Anna geb. Schottmüller, Busenbach.

Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe.

August Friedrich Hofheinz und Emma geb. Linder, Blankenloch.

Martin Burst, Hagsfeld.

Hermann Otto Heuser und Lydia geb. Heuser, Linkenheim.

Amtsgerichtsbezirk Rastatt.

Josef Hertweck II, Bischweiler.

Gustav Schmitt und Karolina geb. Matz, Bietigheim.

Ludwig Merkel und Adelheid geb. Kehres, Iffezheim.

Franz Schäfer, Iffezheim.

Eduard Haller und Antonia geb. Kappenberger, Oberweiler.

Adolf Engel und Anna geb. Schneider, Söllingen.

b) Aufhebungen.

Amtsgerichtsbezirk Bühl.

Lorenz Kurz, Lauf.

Außenstelle Pforzheim.

I. Handelsregister.

Amtsgerichtsbezirk Pforzheim.

a) Neueintragungen.

A. Th. Carl Walther, Pforzheim. Goldwaren-Großhandlung, Calwer Straße 151. Inhaber: August Theodor Carl Walther, Kaufmann, Pforzheim.

b) Veränderungen.

Durowe (Deutsche Uhren-Rohwerke), G. m. b. H., Pforzheim. Gesamtprokura: Kurt Meeh, Kaufmann, Pforzheim.

Lacher & Co., Pforzheim. Einzelprokura: Hugo Weinmann, Pforzheim.

Friedrich Gustav Höfel Nachf., Pforzheim. Gesellschaft ist aufgelöst. Inhaberin: bisherige Gesellschafterin Theresia Bertsch geb. Fuchs, Pforzheim.

c) Löschungen.

Gebr. Schiff, Pforzheim.

K. Trautz, Pforzheim.

II. Genossenschaftsregister.**III. Konkurse.****a) Eröffnungen.****b) Aufhebungen.**

Albin Höser, Pforzheim. Fabrikant.

IV. Vergleichsverfahren.**a) Eröffnungen.****V. Landwirtschaftliche Entschuldungsverfahren.****a) Eröffnungen.**

Landwirt Georg Adam Siebler und Ehefrau Katharina geb. Siebler, Nöttingen.

Landwirt Karl Rittmann und Ehefrau Ernstine geb. Dietz, Ittersbach.

Landwirt Wilhelm Becker, Jakob Sohn, Weiler.

Außenstelle Konstanz.**I. Handelsregister.****a) Neueintragungen.****Amtsgerichtsbezirk Konstanz.**

Franz Arnold, Konstanz. Weißwaren, Manufakturwaren. Inhaber: Franz Arnold.

Disch & Weisenburger, o. H., Konstanz. Lebensmittel-Vertrieb. Persönlich haftende Gesellschafter: Josef Disch, Kaufmann, Konstanz, Hubert Weisenburger, Kaufmann, Konstanz.

Amtsgerichtsbezirk Meßkirch.

Apotheke Stetten a. k. M. Inhaber: Hans Fuhrmann, Stetten a. k. M.

b) Veränderungen**Amtsgerichtsbezirk Konstanz.**

Arboner Stickereiwerke Wollmatingen, G. m. b. H., Wollmatingen. Änderung des Gesellschaftsvertrags.

Alfons Burth, Lebensmittelhandel. Geändert in: Alfons Burth, Lebensmittel-Groß- und Kleinhandel, Konstanz.

Stoffel & Schäfer, Konstanz. Massenartikel der Verpackungsbranche. Geändert in: Karl Baumert, Konstanz.

Amtsgerichtsbezirk Singen a. H.

Buchdruckwerkstätte der Oberländer Zeitung Harder & Co. K.-G., Singen a. H. Geändert in: Buchdruckwerkstätte Steinhäuser & Co. K.-G. Adolf Harder ist als persönlich haftender Gesellschafter ausgeschieden. Jetziger persönlich haftender Gesellschafter: der bisherige Kommanditist Hermann Büche.

Walbelsche Handelsgesellschaft m. b. H., Singen. Neue Geschäftsführer: Otto Waibel, Flaschnermeister, Singen, Karl Mutter, Kaufmann, Singen. Adolf Harder ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Caloriewerk Gautschi & Brandt, Singen. Die Prokura des Leonhard Beusch ist erloschen. Prokurist: Karl Kantelehner, Singen.

c) Löschungen.**Amtsgerichtsbezirk Konstanz.**

Alt-Schweizer & Co., o. H., Konstanz. August Götz, Konstanz. (Fahrradhandel.)

Albert Rothweiler, Konstanz. (Tabakwaren.)

Karl W. Zahler, Biergroßhandel, Konstanz.

II. Genossenschaftsregister.**III. Konkurse.****IV. Vergleichsverfahren.****V. Landwirtschaftliche Entschuldungsverfahren.****a) Eröffnungen.****Amtsgerichtsbezirk Engen.**

Johann Dietrich, Land- und Gastwirt, Tengen.

Amtsgerichtsbezirk Radolfzell.

Edwin Haiber, Ehefrau Sophie geb. Ade, Oehningen.

Amtsgerichtsbezirk Singen a. H.

Johann Kenzler, Landwirt und Zimmermann, Beuren an der Aach.

Amtsgerichtsbezirk Stockach.

Fridolin Eschenbacher, Bodman am See.

b) Aufhebungen.

Otto Hamm, Landwirt, Wallhausen, Gemeinde Dettingen.

Amtliche Schuldnerverzeichnisse der badischen Amtsgerichte

Zur Beachtung! Die Badische Industrie- und Handelskammer legt ihren Lesern die Verpflichtung auf, nachstehende Veröffentlichungen weder zu vertreiben noch zur Einsicht für einen unbestimmten Personenkreis auszulegen. Weiterverbreitung dieser Liste und Nachdruck, auch auszugsweise, ist unbedingt verboten.

Gemäß § 915 ZPO., § 107 KO. muß dieses Verzeichnis nach 5 Jahren vernichtet werden.

Die an dieser Stelle veröffentlichten Schuldnerverzeichnisse entsprechen genau den bei den Amtsgerichten geführten Verzeichnissen. Für Irrtümer und Druckfehler übernehmen Verlag und Redaktion keine Verantwortung.

Anträge auf Streichungen, Ergänzungen, Änderungen u. dergl. sind nicht an die Badische Industrie- und Handelskammer, sondern ausschließlich an das zuständige Amtsgericht zu richten. Die Kammer ist, auch in Ausnahmefällen, außerstande, solchen Anträgen stattzugeben.

H = Haftbefehl zur Ableistung des Offenbarungseides, O = Offenbarungseid geleistet, K = Konkurs mangels Masse abgelehnt.

Amtsgerichtsbezirk Achern**Oberachern**Brunschen Friedrich 16. 11. H
Walter August, Milchhandlung 23. 11. H**Obersasbach**

Falk Anton, Landwirt 9. 11. H

Önsbach

Stiefel Josef, Maurer 16. 11. O

RenchenOtteny Franz, Friseurgeschäft 30. 11. H
Schmiederer Franz, Wagenbau 9. 11. H
23. 11. H**Sasbach**

Baumann Josef, Landwirt . . . 9. 11. H

Sasbachried

Habich Arnold und Ehefrau . 23. 11. H

Amtsgerichtsbezirk Adelsheim**Großeicholzheim**Bucher Emil, Kolonialwaren-
händler 22. 11. H
5. 12. H**Seckach**Aumüller Julius, Steinbruch-
besitzer 5. 12. H**Amtsgerichtsbezirk Baden-Baden****Baden-Baden**Allgaier August, Bäckerei,
Gernsbacher Straße 30 . . . 28. 11. H

Batzer Else, Ehefrau des Quido

Batzer, Sophienstr. 219 . . . 28. 11. H

Belz Dr. Karl, Kaufmann,
Lange Straße 55 23. 11. HBernhard David, Gärtner,
Gustav-Stroh-Straße 8 . . . 28. 11. OBraun Adolf, Küfermeister,
Oos, Hauptstr. 39 30. 11. HBraunagel Edmund, Schlosser,
Oos, Hauptstr. 12 30. 11. HFlindt Hans Herbert, Kaufm.,
Gut Leisberg 28. 11. OFlum Friedrich Ehefrau, Haupt-
lehrer "a. D., Fürstenberg-
Allee 38 23. 11. HGail Heinrich, Bezirksvertreter,
Karlst. 1a 23. 11. H

Huck Anna, Ehefrau, Büttenstraße 6	16. 11. H
Klein Alexander, Kolonialw.-Handlung, Lange Straße 66	16. 11. H
Kuhn Alois, Hochstr. 36	28. 11. O
Schmidt Babette, Ehefrau, Friedhofstr. 6	16. 11. H
Weipert Willy, Homöopath, Oos	28. 11. H
Willhauck Mina, ledig, Balzenbergstraße 33	23. 11. H
Wühl Wendelin, Reisevertreter, Gasthaus zur Laube	30. 11. H
Wurm Käthe geb. Fabisch	16. 11. H
Zastrow Harry, Lichtentaler Straße 4	28. 11. H
	11. 5. H
	23. 11. O
Ebersteinburg	
Jörger Josef, Maurermeister, Haus Nr. 47	30. 11. H
Haueneberstein	
Hertweck Ludwig, Zimmermann, zur Krone	16. 11. H
Lohmüller Adolf, Schuhmacher, Herrenpfadestraße	26. 11. O
Kartung	
Link Martin, Haus Nr. 74	16. 11. H
Sandweiler	
Peter Martin, Schreinermeister	23. 11. H
Sinzheim	
Schmidt Johann, Obsthandlg.	23. 11. H
Amtsgerichtsbezirk Bonndorf	
Bonndorf	
Thomas Walter, Eisenhandlung	22. 11. H
Geroldshofstetten	
Rosa Bruno, Steinhauer	8. 11. H
Holzschlag	
Faller Karl, Photohaus	29. 11. O
Lausheim	
Eckert Emil, Sägewerk	8. 11. H
	22. 11. H
Lembach	
Bernauer Leo, Müller	22. 11. H
	28. 11. O
Schwaningen	
Weber Helene	15. 11. H
Wellendingen	
Behringer Wilhelm, Fuhrhalter	8. 11. H
	22. 11. H
Amtsgerichtsbezirk Breisach	
Breisach	
Braun Josef, Rechtsanwalt	9. 11. H
	9. 11. H
	9. 11. H
Achkarren	
Scherer August, Landwirt, Ehefrau Agnes geb. Fichter	23. 11. H
Zimmermann Adolf, Landwirt	16. 11. H
Burkheim	
Probst Alfred, Landwirt	30. 11. H
Ihringen	
Mattmüller Friedrich, Landwirt	30. 11. H
Oberbergen	
Beil Luzian, Landwirt	16. 11. H
Wasenweiler	
Briem Karl, Reisender und Händler	29. 11. H
Amtsgerichtsbezirk Bruchsal	
Bruchsal	
Butzer Konrad, Schneider, Gasthaus zum Adler	4. 12. H
Häcker Anton, Installateur, Huttenstr. 23	27. 11. H
Hashagen Friedrich, Pappelweg 1	27. 11. H

Rausch Wilhelm, Ritterstr. 9	14. 11. H
Ruf Karl, Bürgermeister, Prinz-Wilhelm-Straße 9	7. 11. H
Forst	
Eitzkorn Karl	20. 11. H
Hoffmann Alfred, Hausangestellter	29. 11. H
Hoffmann Franz, Facharbeiter, Friedenstraße, Neubau	4. 12. H
Hoffmann, Witwe des Philipp	6. 11. H
Hoffmann Willi, Mälzer, Schwanenstr. 35	20. 11. H
Heidelberg	
Kaufmann Ludwig, Malermeister, Wettgasse 15	28. 11. H
Karlsdorf	
Hellriegel Anton, Friseur	4. 12. H
Kronau	
Reichert I Josef	7. 11. H
Neuenbürg	
Baumgärtner Alfred, Landwirt, Hauptstr. 36	27. 11. H
Obergrombach	
Neubert Albert, Baugeschäft, Brunnenstr. 14	14. 11. H
Odenheim	
Schäfer Franz, Hauptstraße	14. 11. H
Amtsgerichtsbezirk Bühl	
Bühl	
Obrist Fritz, Milchhandlung, Poststr. 2	26. 11. H
Seebacher Friedrich, Gärtner	19. 11. H
	4. 12. O
Bühlertal	
Reith Anton, Landwirt und Autovermietung	19. 11. H
Schmidt Josef, früher Adlerwirt in Renchen	5. 11. O
Hildmannsfeld	
Kehl Alfred, Hauptlehrer	12. 11. O
Lauf	
Scheurer Dionys, Metzgermstr.	26. 11. H
Scheurer Dionys Ehefrau Luise geb. Zimmer	26. 11. H
Serr Karl, geb. 3. 6. 1904, Hilfsarbeiter	19. 11. O
Neusatz	
Glaser Franz, Steinhauer, Haus Nr. 109	12. 11. H
Kist Julius, Tagelöhner, Erdarbeiter, Zinken Gebersberg	19. 11. O
Oberweiler	
Sammert Jakob, Gerberei	19. 11. O
Ottersweiler	
Fuß Franz, Metallwarenfabrik	12. 11. H
	26. 11. H
Schwarzach	
Hischmann Albert, Landwirt	5. 11. H
Hischmann Sigmund, Landw.	5. 11. H
Steinbach	
Keller Karl, Brunnen- und Tiefbau	19. 11. H
Unzhusst	
Maurath Albert, Malergeschäft	3. 12. H
Amtsgerichtsbezirk Donaueschingen	
Donaueschingen	
Metzger Eugen, Elektromechaniker	8. 11. H
Reiser Max	26. 11. O
Schneider August, Bildhauer	26. 11. H
Furtwangen	
Weißer Oskar	13. 11. O

Amtsgerichtsbezirk Durlach

Durlach	
Gottselig Anna, Ehefrau, Seboldstraße 5	27. 11. H
	11. 12. H
	11. 12. H
Rech Ernst, Pflasterermeister, Bleichstr. 11	4. 12. H
Grötzingen	
Götz Karl, Kunststeingeschäft	20. 11. H
Stupferich	
Ochs Leopold, Gipser	20. 11. H
Weingarten	
Martin Fritz Ehefrau Herta, Kolonialwaren, Bruchsalers Straße 48	4. 12. H
Single Ernst, Kaufmann, Schillerstraße	11. 12. H

Amtsgerichtsbezirk Eberbach

Eberbach	
Appel August, Arbeiter	7. 11. H
Bögner Ernst, zum Lamm	8. 8. H
Dietz Leopold, Arbeiter, und dessen Ehefrau	8. 9. H
Eppe Max, Schneidermeister	10. 10. H
Götz Alex., Polizeiwachtmstr., Witwe	14. 11. H
Hepp Markus	29. 8. H
Jehle Karl, Händler	24. 10. H
Müller Martha, Geschäftsinh.	8. 8. H
Müller Martin	19. 9. H
Neuer Susanna, Näherin	7. 11. H
Neureuther Rosa, Putzmacherin	8. 8. H
	17. 10. O
Philipp Hans, Brauereipächter	19. 9. H
Rebscher Peter, Wirt	17. 10. H
Sorgenfrey Georg	22. 8. H
	29. 8. H
	19. 9. H
	17. 10. H
	17. 10. H
Stumpf Hermann, Schreiner	19. 9. H
Völker Wilhelm, Friseur	8. 8. H
	29. 8. H
Weber Karl, Steinbrecher	17. 10. H
Westphal Heinrich	7. 11. H
Wiegel Friedrich, Küfer	5. 9. H
Allemühl	
Heiß Martin, Schmiedmeister	28. 11. H
Balsbach	
Hennegriff Otto, Landwirt	17. 10. H
Schork II Adam	10. 10. H
Haag	
Völker Karl	7. 11. H
Lindach	
Ueberle August, Apparatebau	27. 8. O
Michelbach	
Schmitt Luise, Näherin	22. 8. H
Mülben	
Münch Valentin, Schreiner	10. 10. H
Neckargerach	
Bödigher Marie, Ehefrau	29. 7. H
	24. 10. H
Bödigher Rudolf, Kaufmann	18. 7. H
	10. 8. O
Granlich Luise Ww.	26. 9. H
Huckele Josef, Maurermeister	27. 9. O
Oberdielbach	
Bracht Valentin Eheleute	31. 10. H
Heß Willi	28. 11. H
Reisenbach	
Rechner II Peter, Gastwirt	8. 8. H
Schneider Rosa Ww.	7. 11. H
Rackenu	
Wäsch Jakob	14. 11. H
Schönbrunn	
Wilhelm Fritz, Schreiner	8. 8. H

Schwanheim

Helfrich Ludwig 17. 10. H

Strümpfelbrunn

Böckenhaupt Karl, Schuh-

machermeister 12. 10. O

Hagendorn Karl, Malermeister 14. 11. H

Leonhard Valentin, Inhaber

der Firma Ludwig Leonhard 20. 11. O

Monatt Alex., Handelsmann . 31. 10. H

Neureuther Ludwig, Metzger . 15. 8. H

Wagenschwend

Grimm Valentin, Landwirt . . 22. 8. H

Schmitt Georg 29. 8. H

Westenhöfer Karl, Landwirt . 24. 10. H

28. 11. H

Waldkatzenbach

Bachert Karl, Landwirt . . . 21. 9. O

Kirschenlohr Karl 22. 8. H

Schölch Heinrich, Landwirt . . 5. 9. H

Vogel Adam, Friseur 17. 10. H

Amtsgerichtsbezirk Emmendingen**Emmendingen**

Geier Albert, Bäckermeister . 28. 11. H

Kern Franz, Neustraße 36. . 28. 11. H

Bahlingen

Ernst Albert, Glasermeister . 28. 11. H

Bötzingen

Lay Heinrich, Sohn des Theodor,

Oberschaffhausen 28. 11. H

Denzlingen

Hübner Heinrich, Malermeister 7. 11. H

Schwer Fritz, Oberkellner . . 12. 11. O

Freiamt

Mack Joh. Georg, Schreiner . . 7. 11. H

Malterdingen

Zipse Fritz 7. 11. H

Amtsgerichtsbezirk Engen**Engen**

Boll Matthias, Baumeister . . 20. 11. H

Wöhrlin Wilh., Maurermeister. 20. 11. H

Eckartsbrunn

Hermann Josef, Landwirt . . 20. 11. H

Amtsgerichtsbezirk Eppingen**Adelshofen**

Grauli Jakob, Landwirt . . . 6. 11. H

Eichelberg

Böhm Eduard, Zigarrenfabkt. 28. 8. H

Ledermann Heinrich, Landwirt 20. 6. H

Gemmingen

Ottenbacher Albert, Flaschner-

meister 11. 9. H

Rohrbach

Kuhmann Veronika, Landwirts-

Witwe 20. 6. H

Amtsgerichtsbezirk Ettenheim**Ettenheim**

Friedrich Anton, Händler

(Manufakturwaren) 28. 11. H

Greiff Max, Malermeister . . . 3. 10. H

14. 11. H

Altdorf

Stückle Franz, Landwirt . . . 24. 10. H

Kippenheim

Gall Christian, Mech. Repara-

turwerkstätte 28. 11. H

Wölfe Albert, Malermeister . 31. 10. H

Münchweiler

Billharz Franz Josef, Landwirt 7. 11. H

14. 11. H

Amtsgerichtsbezirk Ettlingen**Ettlingen**

Schindler Rudolf, Kaufmann . 17. 10. H

Schott Josef 5. 12. H

Bruchhausen

Becker Erich, Metallchemiker 20. 10. O

Brendel Otto, Maler 17. 10. H

Reichenbach

Hipp August 6. 12. H

Völkersbach

Glasstetter Franz, Schreiner-

meister 10. 10. H

Mauderer Amalie 31. 10. H

Amtsgerichtsbezirk Gengenbach**Gengenbach**

Dast Karl, Maurermeister . . 19. 11. H

Ringwald Karl Ww. 19. 11. H

Bermersbach

Siefert Franz, Hofbauer,

Strohbach 19. 11. H

Zell a. H.

Duffner Josef, Reisender . . 19. 11. H

Amtsgerichtsbezirk Gernsbach**Hörden**

Maier Leo 26. 11. H

Streb Friedrich 10. 12. H

Weisenbach

Hürle Elisabeth, Ehefrau des

Konrad Hürle 10. 12. H

Amtsgerichtsbezirk Heidelberg**Heidelberg**

Baumbusch Ernst, Bergheimer

Straße 105 13. 11. H

Eberhard Fidel, fr. Gastwirt,

Schießtorstr. 1 13. 11. H

Ganz Wilh., Gipser, Brücken-

straße 17 12. 11. O

Gaubatz Rosa geb. Frey, Schuh-

hof, Blumenstr. 41 24. 11. K

Götzelmann Martin, Malermstr.,

Hauptstr. 37 13. 11. H

Heckmann Peter und dessen

Ehefrau Elisabeth, Schröder-

straße 38 20. 11. H

Heinrich Ludwig, Friseur-Salon,

Steingasse 14 20. 11. H

20. 11. H

20. 11. H

Löffler Frau Elise, Privatn,

Mannheimer Straße 71 . . 14. 11. H

Mack Xaver, Schneidermeister,

St. Annagasse 13 13. 11. H

Ott Friedrich, städt. Angest.,

Rohrbacher Straße 135 . . . 20. 11. H

Ritter Emil, Justizsekretär a. D.,

Gaisbergstr. 18 13. 11. H

Scheichel Josef, Fahrradhänd-

ler, Schiffgasse 10 22. 11. H

Schuhmacher Wilh. und dessen

Ehefrau Rosina, Rohrbach,

Fabrik 12 2. 11. H

Viedge Martha, Kronprinzen-

straße 9 I 27. 11. H

Walter L., Schuhmacher, Heu-

markt 20. 11. H

Waltz Karl, Kaufmann, Obere

Neckarstraße 2 19. 11. O

Ziegler Josef, Händler, Mühl-

talstraße 90 27. 11. O

Dossenheim

Ramspeck Philipp, Händler . 13. 11. H

Theiß Heinrich, Autolackiererei 19. 11. H

Eppelheim

Jüngst Wilhelm, Metzger,

Christophstraße 13. 11. H

13. 11. H

20. 11. H

Heiligkreuzsteinach

Elfner Michael Ww. 20. 11. H

Mauer

Leutz Wilhelm 20. 11. H

Nußloch

Hofstetter Jakob 20. 11. H

Langnickel Ernst, Großhandlg. 13. 11. H

Proest Jean, Kaufmann . . . 20. 11. H

St. Ilgen

Rehfuß W., Lederfabrik . . . 20. 11. H

Wilhelmsfeld

Hör Adam 29. 11. H

Ziegelhausen

Hufnagel Richard, Heidelberger

Landstraße 60 13. 11. H

Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe**Karlsruhe**

Bratzel Bernhard, Fuhrgesch.,

Schützenstr. 61 10. 12. O

Braun Heinrich Ehefrau Anna,

Daxlanden, Krämerstr. 48 . . 11. 12. H

Burg J., Färberei, Karlstr. 43 29. 11. H

Constantin Wilhelm, Schreiner-

meister, Rüppurr, Lange

Straße 90 10. 12. H

Dellweg Wilhelm, Architekt,

Karlstr. 87 3. 12. H

3. 12. H

Dreyfuß Fa. Clara, Möbelhaus,

Kaiserstr. 162 3. 12. H

Eckhardt Frau Elisabeth, Pro-

pagandaverlag, Winterstr. 4 3. 12. H

3. 12. H

Flohr Richard, Weingeschäft,

Kaiserstr. 59 4. 12. O

Furrer Heinrich, Gasthaus zum

Lamm, Rüppurr, Lange

Straße 47 3. 12. H

Gänßle Jakob, Metzgermstr.,

Erbprinzenstr. 28 12. 12. H

Haller Fritz, Friseurgeschäft,

Gottesauer Straße 14 30. 11. H

Kleinschroth M., Maria-Ale-

xandra-Straße 18 10. 12. H

Klormann Karl, Kaufmann,

Tullastr. 42. 3. 12. H

Knecht Gertrud, Amalienstr. 20 26. 11. H

Knoth Edmund, Spezialmöbel-

transport, Schützenstr. 28 . 3. 12. H

Kübler Frau Gertrud, Haupt-

mannswitwe, Welfenstr. 16,

bei Aulenbacher 2. 7. H

Müller Andreas, Mühlburg,

Rheinstr. 35 7. 12. O

Neuert Julius, Angestellter,

Nuitsstr. 14 10. 12. H

10. 12. H

Oertel Hermann, Architekt,

Rüppurr, Fronstr. 17 30. 11. H

Oertel Hermann Ehefrau Eli-

sabeth geb. Haller, Rüppurr,

Fronstr. 17 30. 11. H

Piasecki Alex, Radiogeschäft,

Schützenstr. 17 7. 12. H

Ruf Ferdinand, Buchdruckerei,

Sophienstr. 179 4. 12. O

Scheib Willi, Rheinstr. 97 . . 3. 12. H

Scheuer Konrad, Detektivbüro,

Adlerstr. 31 4. 12. O

Schüller Eugen, jetzt Kaiser-

straße 207 H. 7. 12. O

Seith Heinrich, Kaufmann,

Philippstr. 15 6. 12. H

6. 12. H

Steiner Adolf junior, Scheffel-

platz 1 13. 12. H

Stüber Fritz Fa., Lebensmittel,

Daxlander Straße 17 5. 12. H

Unverzagt Karl, Hirschstr. 1. 7. 12. H

Wendel A. K., Wirt, Gasthaus

zum Dragoner, Uhlandstr. 9 30. 11. H

Westermann Adolf, Händler,

Kreuzstr. 20 8. 12. H

Graben

Honeck Emil 7. 12. H

Knielingen

Burkert Max, Kaufm., Haupt-

straße 107 13. 12. H

Sturm Fritz, Kaufmann, Hin-

denburgstraße 18 12. 12. H

Wollensack Wilhelm, Maurer-

meister, Hauptstr. 129a . . 30. 11. H

Liedolsheim

Kubach Gustav Hermann,
Landwirt 6. 12. H

Linkenheim

Günther Gustav, Kunststein-
geschäft 5. 12. H

Welschneureut

Weiß Friedrich, Schreiner.,
Hauptstr. 46. 11. 12. O

Amtsgerichtsbezirk Kehl**Kehl**

Jockerst Eduard, Steinbild-
hauer, Bismarckstraße. . . 16. 11. H
Schäfer Horst, Kaufmann,
Adolf Hitlerstr. 83 14. 12. H

Freistett

Kiefer Wilh., Fahrradhandlung 16. 11. H

Amtsgerichtsbezirk Kenzingen**Kenzingen**

Epstein M. Ehefrau, Mehlhdlg. 29. 11. H
Seitz Andreas Philipp, Elektro-
meister 30. 11. O

Amoltern

Nadler Engelbert, Landwirt . . 8. 11. H

Endingen

Sterkle Eduard, Maurer . . . 5. 11. H

Herbolzheim

Saunweber Frau Emma,
Hauptstr. 58 22. 11. H
29. 11. H

Amtsgerichtsbezirk Konstanz**Konstanz**

Ammer Karl, Metzgermeister,
Mayenfischstr. 2 15. 11. H
Auer Adolf, Schuhmachermstr.,
Sigismundgasse 11 8. 11. H
Behrens Frieda geb. Dötzel,
verh., Konradigasse 15 . . 8. 11. H
Behrens Karl, Vertreter, Kon-
radigasse 15 8. 11. H
Beuter Vitus, mech. Schreinerei,
Kreuzlinger Straße 25 . . . 8. 11. H
Braun Rudolf, Ingenieur, Neu-
gasse 19 8. 11. H
Jöhle Karl, Wirt, Döbelestr. 4,
zurzeit in Ravensburg. . . 31. 10. O
Löhle Hermine geb. Jobke,
Kreuzlinger Straße 46. . . 8. 11. H
Martin Johann, Gemüsegärt-
ner, Fischenzstraße 48 . . 15. 11. H
Moosbrugger Ernst, Oberkell-
ner, Zogelmannstr. 13 . . . 22. 11. H
Müller Nikolaus, Vertreter,
Kantine Stadion 29. 11. H
Neuheiten-Zentrale Fa., Hüt-
linstraße 2 29. 11. H
Steimel Toni Ehefrau Frieda,
Könzleistr. 26 22. 11. H
Steimel Toni, Schneider,
Könzleistr. 26 22. 11. H
Weimann Erich, Postschaffner
i. R., Wollmatinger Straße 82 15. 11. H

Dettingen

Schulter Herm., Schreinerstr. 29. 11. H

Amtsgerichtsbezirk Lahr**Lahr**

Herzog Josef, Dachdecker . . 8. 11. H
Holweg Wilhelm, Hotel Krauß
Maier Herm., Buchdruckerei,
Altfelixstr. 11 22. 11. H

Heiligenzell

Mosbach Georg, Fabrikstr. 50 29. 11. H

Kuhbach

Burckhardt Karl, Schuhmacher 13. 11. O

Amtsgerichtsbezirk Lörrach**Lörrach**

Bücheler Fr. Lotte, Belchen-
straße 6 9. 11. H
Dörflinger Ernst, Riesstr. 24 . 2. 11. H
Götz Josef, Kaufmann, Berg-
straße 27 10. 11. O
Grabowski Walter, Kaufmann,
Untereckstr. 20 23. 11. H
Huber Andreas, Vertreter,
Wallbrunnstr. 24 20. 11. O
Reis G. D., Schneidermeister . 17. 11. O

Brombach

Asal Albert, Fabrikarbeiter . 23. 11. H

Grenzach

Effinger Hermann 9. 11. H

Haltingen

Knoll Erwin, Tabakwarenhdlr. 9. 11. H

Inzingen

Herzog Paul, Bauunternehmer 30. 11. O

Kirchen

Kähny Georg, Schneidermstr. 23. 11. H

Steinen

Jurth Eugen, Kaufmann . . . 23. 11. H

Weil am Rhein

Muchenberger Frau Elisabeth,
Kanderstr. 3 26. 11. O
Kramer Georg, Wirt zum He-
belhof 23. 11. H

Wyhlen

Brugger Emil, Stein- und Sand-
lieferant 23. 11. H

Amtsgerichtsbezirk Mannheim**Mannheim**

Aletter Karl Emil Ernst, In-
haber der Firma Karl Aletter 7. 12. H
Bastian Stephan, Schneider,
G 7, 5 5. 12. O
Benzinger Samuel, Schwet-
zinger Str. 80, früher G 6, 2 6. 12. H
Frau Betz Adolf Witwe, B 5, 3 8. 12. H
Birkhofer Alfred, Kaufmann,
K 1, 7 30. 11. H
Bopp Karl, Reisender, N 3, 15 8. 12. O
Boslet Albert, Kaufmann, Rup-
prechtstr. 5 I, bei Bender . 7. 12. O
Bruckbräu Karl, Provisions-
vertreter, K 3, 28 1. 12. O
Dörrzapf Gustav, Gärtner,
Hermshheimer Großfeld . . 6. 12. H
Frau Dosch Anna, G 2, 6 . . 6. 12. H
Dosch Karl, Seckenheimer
Straße 62 6. 12. H
Frau Egenhäuser Ida, F 2, 4b 4. 12. H
Ehret Hermann, Wirt und
Weinkommission, Secken-
heim, Hauptstr. 125 12. 12. O
Erath Albin, Laborant, Drais-
straße 42a 7. 12. H
Ernst Anton, Geschäftsinh.,
S 3, 2, bei Arnold 7. 12. H
Gaßmann Johann, Schlosser,
Pestalozzistr. 5, bei Acker 30. 11. O
Geier Ludwig, Dreher, Lud-
wig-Jolly-Straße 65 5. 12. O
Gilliar Albert, Maurermeister,
Eschkopfstr. 8 3. 12. O
Fr. Grimm Luise, Amerikaner-
straße 3 30. 11. H
Hassibar E., Neckarau, Rosen-
straße 46 12. 12. H
Hatzinger Ludwig, Roßhaar-
spinner, und dessen Ehefrau
Mina Hatzinger, Friedrichs-
feld, Vogesenstraße 5. 12. H
Frau Hauer, Rheinau, Früh-
lingsstraße 12 5. 12. H
Herbel Jakob, Gasthaus zum
Schützenhof, Sandhofen,
Sandhofer Straße 329 . . . 12. 12. H

Herr Karl, Gontardstr. 22 . . . 12. 12. H
Hieber Ludwig, Ackerstr. 13a 12. 12. H
Hoffmann Georg Friedrich,
Kraftfahrer, Käfertal, Lin-
denstraße 19 12. 12. H
Hoffmann Ignatz, Inhaber der
Firma Radio Hoffmann,
F 3, 12 28. 11. H
Frau Holdermann L. Witwe,
Käfertal, Bäckerweg 37 . . . 5. 12. H
Hornung Karl, Inhaber eines
Baugeschäfts, Kleiststr. 7 . . 5. 12. H
Jäger Robert, Spengler, M 7, 22 30. 11. H
Jann Friedrich, Spedition,
Fröhlichstr. 53 7. 12. H
Jost Emil, Spenglerm., S 6, 14 30. 11. H
Kappes Karl Friedrich, Luisen-
ring 20a 5. 12. H
Keller Erwin, Zimmermann,
und dessen Ehefrau Anna
Keller, Waldhof, Oppauer
Straße 19 4. 12. H
Kiegorl Matthias, Inhaber eines
Futtermittelvertriebes, J 5, 9 28. 11. H
Klier Anton, Konditormeister,
N 3, 6 30. 11. O
Kloos Karl, S 6, 20 28. 11. H
Leiensetter Georg, Wirt, Fried-
richsfeld, Vogesenstr. 72 . . 5. 12. H
Firma Leyer Margarete, Hand-
lung, F 7, 11 28. 11. H
Löber A. Ph., E 2, 17 6. 12. H
Firma A. Ph. Löber (Inhaber
Alois Löber), E 2, 17 6. 12. H
Maier Richard, Kleine Wall-
stadtstraße 27 29. 11. H
Meister Josef, Schuhmacher,
Neckarau, Rosenstr. 26 . . . 6. 12. H
Miering Willy, Friseur, Wald-
hof, Weizenstr. 1 4. 12. O
Miltenberger A., Möbelhand-
lung, R 3, 4 6. 12. H
Mosbacher Emil, Drogengroß-
handlung, Böckstr. 7 29. 11. H
Mosbacher Emil, Inhaber der
Firma Emil Mosbacher,
Großhandlung, Böckstr. 7 . . 6. 12. H
Müller Adam, Architekt, Wall-
stadt 6. 12. H
13. 12. H
Ostrowski Adolf, Fahrlach-
straße 71 30. 11. H
Pletschacher Ludwig, U 4, 29 4. 12. H
Preis Wilhelm, Spedition,
Waldhof, Schienenstr. 17 . . 4. 12. H
Purmann Albert, Kaufmann,
L 3, 3b 11. 12. H
Reinhardt Georg, Meerfeld-
straße 58 5. 12. H
Firma J. Max Renschler, Tat-
tersallstraße 18 5. 12. H
Frau Salomon Hanna, Rosen-
gartenstraße 22 11. 12. O
Schenk Heinrich, Kaufmann,
K 3, 5 23. 11. H
Frau Schmidt Maria, Kolonial-
waren, Neckarau, Kleine
Straße 9 30. 11. H
Schrauth Karl, Parkettboden-
leger, Rheinau, Karlsruher
Straße 40 7. 12. H
Schuhmacher Eugen, Neckarau,
zurzeit Gewann Kasterfeld,
am Kiesloch 7. 12. H
Schuler Willy, Neckarau, jetzt
Käfertal, Innere Wingert-
straße 11 7. 12. H
Frau Seitz Leonhardt Witwe,
Seckenheim 28. 11. H
Sieg Willi, Luisenring 19 . . 28. 11. H
Sorn Willi, Kaufmann, Lange
Rötterstr. 44 28. 11. H
Theiß W., Inhaber der Firma
„Automarkt“, Kinzigstr. 2a 7. 12. H
Ullrich Albert, Malermeister,
U 6, 29, Erdgeschoß, Seiten-
bau 5. 12. O

Vialon Hermann, Rheinhäuser- straße 88	6. 12. H
Weiß Fritz und dessen Ehefrau Adlina Weiß, B 5, 3/4	28. 11. H
Wendel Peter, Reisevertreter, Kleinfeldstr. 32, bei Götz	28. 11. H
Wittwer Karl, Inhaber des Ver- lages Karl Wittwer „Der Anschluß“ Lindenhofstr. 75	28. 11. H
Wolf Karl, Spengler und In- stallateur, Rheinhäuserstr. 95	11. 12. O
Wurz Johann, Schlosser und Brunnenmacher, Kleinfeld- straße 46	4. 12. O
Zimmermann Friedrich, Kauf- mann, B 5, 2	5. 12. H
Edingen	
Schwarz Peter, zum Hirsch	4. 12. H
Späth Alois, Öle und Fette, und dessen Ehefrau Hilda Späth, Heidelberger Land- straße	28. 11. H
Ivesheim	
Görig Karl, Adolf-Hitler- Straße 326	7. 12. H
Schriesheim	
Müller Wilhelm, Mühlenbes., Talstr. 32	13. 12. H
Frau Schäfer Käthe	30. 11. H
Amtsgerichtsbezirk Meßkirch	
Gutenstein	
Wohlhüter Ernst, Händler	10. 12. H
Amtsgerichtsbezirk Mosbach	
Mosbach	
Edinger Emil, Sattler und Ta- pezier	30. 11. H
Stadler Friedrich	9. 11. H
Aglasterhausen	
Gallion Wilhelm, Kaufmann	30. 11. O
Fahrenbach	
Brand Karl Ludwig, Landwirt	23. 11. H
Neudenau	
Klimmer Anna geb. Frank, Ehefrau des Aug. Klimmer, Schreinermeister	9. 11. H
Klimmer Aug., Schreinerstr.	9. 11. H
Amtsgerichtsbezirk Müllheim	
Neuenburg am Rhein	
Wetzel August, Landwirt	22. 11. H
Nidereggenen	
Ströbele Fritz, Schreiner	17. 11. O
Niederweiler	
Kiefer Josef, Gastwirt	28. 11. H
Amtsgerichtsbezirk Neustadt i. Schw.	
Neustadt i. Schw.	
Glöckler E.W., Buchdruckerei	28. 11. H
28. 11. H	
28. 11. H	
Löffingen	
Studer Bernh., Friseurmeister	28. 11. H
Amtsgerichtsbezirk Oberkirch	
Oberkirch	
Möglich Friedrich, Kolonialw.	8. 11. H
Seebacher Frau Franziska, zum Felsenkeller	15. 11. H
Bad Sulzbach	
Günth Fabian, Koch	8. 11. H
Amtsgerichtsbezirk Offenburg	
Offenburg	
Gnam Emil, Kaminfegerstr., Kohlerstr. 9	13. 12. H
Lindner Pauline Ww., Herren- konfektion, Moritz Lindner	

Witwe, Schlossergasse 2, jetzt Augustastr. 1	6. 12. H
12. 12. O	
Talmon-Groß Helmut, Kauf- mann, Wilhelmstr. 21	6. 12. H
Weiber Georg, Inhaber des Strumpfhäuses „Hansa“, Hauptstr. 48	6. 12. H
Elgersweiler	
Dr. Lanz Anton, Zahnarzt	6. 12. H
Schutterwald	
Seigel Emil, Malermeister	13. 12. H
Amtsgerichtsbezirk Pforzheim	
Pforzheim	
Bender Heinrich, Emailmaler, Westliche 220	14. 11. H
Birkmeyer Alfred, Blechnerei und Installat., Schloßberg 8	12. 12. H
Büchler Friedrich Eheleute, Geigerstraße	28. 11. H
Bühler Friedrich, Maximilian- straße 73	14. 11. H
Essig Anna Ww., Theaterstr. 16	5. 12. H
Frank Hermann, Biberstr. 7, jetzt Hügelstr. 8	14. 11. H
Fränkle A. Ww., Limonaden- fabrik, Hohenstaufenstraße, Wohnung Tunnelstraße	28. 11. H
Fuchs Leopold Eheleute, im Tal 5	28. 11. H
Gutbrod Ludwig Eheleute, Maurer, Sophienstr. 31	28. 11. H
Hägele Albert, Kaufmann, und dessen Ehefrau Gertrud, Luitgardstr. 23	15. 11. H
Hauser Bertold alt, geprüfter Dentist, Ostliche 1	22. 11. H
Heinz Otto, Fuhrgeschäft, Dill- stein, Seebachstraße	6. 12. H
Herrigel Otto, Konditorei, Leopoldstr. 18	29. 11. H
Hirsch Bruno, Obere Wümpfer- ner Straße 22	24. 11. O
Jost Heinrich, Brötzingen, Biberstr. 11	6. 12. H
Kaese Heinrich, Untere Au 8	10. 12. H
Keller Eugen, Fasser, Tal 6, jetzt Deimlingstr. 25, bei Schmidt	6. 12. H
Klose Gerhard, Inhaber eines Sondergeschäfts	15. 11. K
Krämer Wilhelmine geb. Holz- apfel, Witwe des verstorb. Friedrich Krämer — Nach- laß —, Weinwirtschaft zur Fortuna, Bleichstr. 4	7. 12. K
Kuni Heinrich, Inh. der Firma Heinrich Kuni, Heku-Heil- kräuterpräparate und Spezi- altees, Durlacher Straße 69	26. 11. K
Kyris Elfriede, ledig, Wilder- grund-Allee 2	22. 11. H
29. 11. H	
Lacher Frau Frieda, Inhaberin der Firma Frieda Lacher, Altstädter Kirchenweg 1/3	15. 11. H
Lutz Karl, Inhaber einer Ma- schinen- und Apparatebau- fabrik, Lindenstr. 52	15. 11. H
Mohrheim Johann, Kaufmann, Ostliche 10	22. 11. H
Mößner J., Theaterstr. 22	6. 12. H
Müller Artur, Restaurant zum Eberstein, Ebersteinstraße	29. 11. H
Müller Karl, Inhaber der Poli- zeikantine, Erbprinzenstr. 5	15. 11. H
Müller Max, Direktor im Schau- spielhaus	6. 12. H
Poock Rudolf, Hohenstaufen- straße 7	26. 11. H
Roemmele Fritz, Ruhsteinstr. 1	15. 11. H
Ruck Albert, Gärtner, Wilfer- dinger Straße 50, bei Rau, jetzt im Tal 3	H

Schenkel Adolf, Goldschmied, Jahnstr. 23a	22. 11. H
Schwarz Otto, Erbprinzenstr. 16	29. 11. H
Stein Jakob, Hegelstr. 9	22. 11. H
Trautz Rudolf, Baumschulen- besitzer, Dillweißenstein	19. 11. H
Weber Hans, Tapeziermeister, Westliche 201	15. 11. H
Ellmendingen	
Fieß Felix, Sattler und Tape- zier, Pforzheimer Straße 51	30. 11. O
Ersingen	
Bauer August, Schreinerei	28. 11. H
Ispringen	
Grau Frau Luise, Eisenbahn- straße	15. 11. H
Amtsgerichtsbezirk Radolfzell	
Radolfzell	
Dietz Karl, Kaufmann	12. 11. O
Glatt Kletus, Lokomotivführer	7. 11. H
Moos	
Böhler Johann, Landwirt	17. 10. H
Amtsgerichtsbezirk Rastatt	
Rastatt	
Bihler Alfred, Kapellenstraße 23	11. H
Kühn Franz, Landwirt, Josef- straße 3	23. 11. H
Peter Frieda, Leopoldring 27	17. 11. H
Preiser Felix, Schneidermeister, Bahnhofstr. 40	16. 11. H
Sauerbrunn Alfred, Bäcker- meister, Augustastr. 13	23. 11. H
Weigand Franz, Gastwirt, Bahnhofstr. 4	16. 11. H
Ziegler Georg Gustav, früher Schloßhotel, jetzt Grün 20	23. 11. H
Amtsgerichtsbezirk Säckingen	
Säckingen	
Fuchs Hermann, Privatier	20. 11. H
Kohlbreuner Fridolin	6. 11. H
Brennet	
Großmann Georg, Zimmer- geschäft	20. 11. H
Murg	
Baumgartner Engelbert	6. 11. H
Öffingen	
Thomann Erwin, Landwirt	13. 11. H
Rheinfelden (Baden)	
Bucher Fritz, mech. Schreinerei	20. 11. O
Leichtle Josef, Tischler	28. 11. H
Mutter Maria, Modehaus	24. 11. H
Rütthof	
Deutschmann Otto, Schreiner- meister	14. 11. H
Amtsgerichtsbezirk St. Blasien	
Amrischwand	
Freudig Adolf, Landwirt, Ell- menegg	28. 11. H
Bernau	
Waßmer Roman, Landw., Dorf	7. 11. H
Häusern	
Hiener Marie, Ehefrau	14. 11. H
Müller Josef, Fuhrhalter	7. 11. H
Menzenschwand	
Maier Fritz, Gastwirt	28. 11. H
Maier Pius, Schneider	28. 11. H
Todtmoos	
Kreider B., Blechnerei	28. 11. H
Soder Gustav, Gastwirt	16. 11. H
Spitz Ernst, Fuhrhalter	16. 11. H
Urberg-Schwand	
Kunzmann Karl, Lehrer a.D.	7. 11. H
Kunzmann Karl Ehefr. Martha	14. 11. H



Amtsgerichtsbezirk Schönan

Schönan i. Schw.
Eisele Josef, Kaufmann . . . 17. 8. O
Rueb Anna, Ehefrau . . . 19. 10. H
Rueb Friedrich, Maurermeister . 19. 10. H
Ruch Adolf, Malermeister . . . 7. 9. H
7. 9. H

Atzenbach

Lederer Katharina, Gastwirts-
ehfrau . . . 10. 8. H

Geschwend

Lais Arnold, Knecht . . . 3. 8. O

Niederbölln

Spitz Leo, Landwirt . . . 26. 10. H

Schönenberg

Kern Anna, Ehefrau . . . 9. 11. H

Todtnau

Ebner Richard, Gastwirt . . . 13. 7. H

Zell i. W.

Kaiser Emma, Schuhwaren-
handlung . . . 5. 10. H
Kottke Robert, Rechtsagent . 16. 11. H
Rümmele Josef jg., Schreiner-
meister . . . 26. 10. H

Amtsgerichtsbezirk Schopfheim

Schopfheim
Kuri Leo . . . 13. 11. H

Fahrnau

Jung Jakob, Werkmeister . . 13. 11. H

Wehr

Leber Josef . . . 13. 11. H

Amtsgerichtsbezirk Singen a. H.**Singen a. H.**

Heiß Wilhelm, Fabrikarbeiter,
Eisenbahnstr. 4 . . . 22. 11. H
Hermann Hieronymus, Bau-
schlosserei . . . 22. 11. H
29. 11. H
Musotter Hermann, Glaser-
meister, Hadwigstr. 13 . . . 22. 11. H

Steißlingen

Graf Josef, Tierarzt . . . 27. 11. H

Worblingen

Pfeiffer Konrad, Landwirt . . 22. 11. H
Pfeiffer, Ehefrau des Konrad
Pfeiffer . . . 22. 11. H

Amtsgerichtsbezirk Sinsheim**Dühren**

Schneider Heinrich . . . 28. 11. H

Michelfeld

Kattermann Philipp, Schul-
diener . . . 28. 11. H

Zuzenhausen

Harth Heinrich . . . 28. 11. H

Amtsgerichtsbezirk Staufen**Bad Krozingen**

Pröbldorf Maria geb. Gaiser,
Privat . . . 7. 11. H

Biengen

Faller Helene geb. Kromer . . 28. 11. H

Grunern

Koch Fritz, Fuhrunternehmer . 7. 11. H
Koch Fritz, Mechaniker . . . 7. 11. H
Riesterer Maria, Gastwirtin . . 6. 11. O

Heitersheim

Danneffel Friedrich Erwin,
Elektrotechniker . . . 28. 11. O
Langenbacher Otto, Uhrmacher . 2. 11. O

Kirchhofen

Götz Alfons, Lehrer . . . 7. 11. H
Schweizer Franz, Autovermiet. . 7. 11. H

Offnadingen

Kienzler Leopold, Maschinen-
handlung . . . 14. 11. H

Pfaffenweiler

Heintz Oswald, Arbeiter . . . 7. 11. H

Staufen

Maier Josef Leopold, Gastwirt . 7. 11. H

Tunsel

Gruber Karl, Bahnarbeiter . . 28. 11. H
Günther Wilhelm, Landwirt . . 28. 11. H
Schlageter Rudolf, Landwirt . 14. 11. H
Zipperle Max, Arbeiter . . . 7. 11. H

Untermünstertal

Marinoni Andreas, Kaufmann . . 7. 11. H

Amtsgerichtsbez. Tauberbischofsheim**Königsheim**

Zimmermann Franz, Küfer . . 22. 11. H

Lauda

Schmitt Friedrich . . . 8. 11. H

Werbach

März Ludwig, Landwirt . . . 29. 10. H

Amtsgerichtsbezirk Triberg**Triberg**

Blum Johann, Schuhwaren . . 14. 11. H
Haas Friedrich, Kraftwagen-
führer . . . 7. 11. H

Hornberg

Aberle Wilhelm jg., Konditorei . 5. 11. O

Reichenbach

Epting Jakob, Landwirt . . . 7. 11. H
Lauble Johann, Unterschem-
bachbauer . . . 28. 11. H

Schonach

Feiß Alfred Ferd. 14. 11. H
Schyle Reinhard, Landwirt und
Sägewerksbesitzer . . . 14. 11. H

Tennenbronn

Ketterer Otto, Schuhgeschäfts-
inhaber . . . 6. 11. O

Amtsgerichtsbezirk Villingen**Villingen**

Voll Wilhelm, Bäckermeister,
Krankenhausstraße 5 . . . 11. 12. H

Bad Dürrenheim

Löhmann Else, Kolonialwaren-
geschäft . . . 29. 11. H
Löhmann Paul, Kolonialwaren-
geschäft . . . 29. 11. H

Maier Martin Ehefrau, Auto-
vermietung . . . 13. 12. H

Brigach

Weißer Joh. Georg, Erbhof-
bauer, Zinkenhof . . . 13. 12. O

Dauchingen

Emminger Oskar, Schreiner-
meister . . . 29. 11. H

Königsfeld

Braun Lina, Friseurgeschäft . . 29. 11. H

St. Georgen i. Schw.

Haas Karl, Kaufmann . . . 29. 11. H
Hackenjos Karl, Fabrik für
Feinmechanik . . . 29. 11. H
5. 12. H

Zeller Paula geb. Kummer,
Drogerie, Bahnhofstraße . . 29. 11. H

Unterkirnach

Blessing Johann . . . 13. 12. H

Amtsgerichtsbezirk Waldkirch**Bleibach**

Reich Heinrich, Schreinerstr. . 15. 11. H

Ohrensbach

Wisser Josef, Wahlenhof . . . 29. 11. H

Prechtal

Kern Karl Josef . . . 22. 11. H

Siensbach

Peintinger Georg, Abteilungs-
meister, früher in Waldkirch,
Haus Nr. 5 . . . 8. 11. H

Amtsgerichtsbezirk Waldshut**Waldshut**

Gießler Albin, Schuhmacher . . 16. 11. H
Keller Josef . . . 9. 11. H

Albbruck

Deiser Eduard, Automobile . . 23. 11. H
23. 11. H

Bannholz-Ay

Keller Emil, Kolonialwaren in
Waldshut, jetzt in Ay . . . 30. 11. H

Grimmelshofen

Stoll Josef Ehefrau . . . 23. 11. O

Niederwühl

Waßner Emilie, Gemischtw.-
Geschäft . . . 23. 11. H

Unterlauchringen

Isele Engelbert, Fuhrhalter . . 16. 11. H

Amtsgerichtsbezirk Weinheim**Sulzbach a. d. B.**

Hörr Peter, Kaufmann, Adolf-
Hitler-Straße . . . 16. 11. H

Amtsgerichtsbezirk Wertheim**Reicholzheim**

Gutroff Friedrich, Kaufmann,
Inhaber der Firma Sauer-
stoffwerke Reicholzheim . . 16. 11. H
Kraftwerk Reicholzheim G. m.
b. H. 16. 11. H

Amtsgerichtsbezirk Wiesloch**Wiesloch**

Funda Karl, Installationsgesch. . 23. 11. H
Heiler Franz, Malermeister . . 8. 11. H
Wahl Philipp, Mehlhändler . . 8. 11. H

Mühlhausen

Breitner Eugen . . . 15. 11. H
22. 11. H
29. 11. H

Rot

Rachel Karl Georg, Kaufmann . 29. 11. H

St. Leon

Klevenz Franz sen. 22. 11. H
Müller Otto, Arbeiter . . . 8. 11. H

Waldorf

Kammer Albert, Sattlerei . . . 8. 11. H
15. 11. H

Kammer Albert Ehefrau . . . 15. 11. H
Schleich Wilhelm . . . 8. 11. H

Berichtigungen.**Amtsgericht Pforzheim.**

Der in Nr. 17 und 22 der Badischen
Wirtschaftszeitung veröffentlichte Ein-
trag: Manus Anna Ww., Pforzheim, Gym-
nasiumstraße 118/1, muß lauten:
Manns Anna Ww., Pforzheim, Gym-
nasiumstraße 118/1.

Es wurde folgender Haftbefehl und
Offenbarungseid aufgehoben:

Amtsgericht Mannheim.

Held August, Kaufmann, als Inhaber der
Firma August Held, Mannheim, Klein-
feldstraße 41, jetzt Seckenheimer Straße
36; bei Siefert, H. 5. 9. 34 (siehe Badische
Wirtschaftszeitung Nr. 18).

Amtsgericht Waldshut.

Elser Julius, Kaufmann, Tiengen, O.
17. 5. 34 (siehe Badische Wirtschafts-
zeitung Nr. 12).

Konkurse und Vergleichsverfahren siehe Firmenanzeiger

Optik

Hofner & Co., Karlsruhe,
nur Waldstr. 95, Tel. 2464
J. W. Krautinger, Karlsruhe,
Opt. Spez.-Institut, Herren-
str. 21, Fernspr. 1075

Papierwaren

Papier-Uicker, Karlsruhe,
Friedenstr. 9, Düten u. Beutel,
Einschlag- u. Packpapier etc.,
Fernruf 2440

Pflasterer und Tiefbau

Adam Endle, Karlsruhe,
Lessingstr. 26, Tel. 1053

Photo- und Kino- apparate

repariert W. Stoll, Karlsruhe,
Herrenstr. 48, Tel. 2311

Polstermöbel und Dekoration

Jakob Stiel, Karlsruhe,
Karlsru. 27, Tel. 976

Radio

Duffner, H., Ing., Karlsruhe
Markgrafenstr. 51, Tel. 6743
Wallenstätter & Co., Mannh.,
Radio-Großhandel
Postfach 373-Tel. 27378/79

Rechenmaschinen

K. W. Heck, Karlsru., Douglas-
str. 7, Tel. 6616, Spezialwerk-
stätte für Rechenmaschinen

Reklame/Leucht- schilder

G. A. Heil, Karlsru., Zähringer-
str. 26, Tel. 2581

Reklameplakate und -bilder

J. Eschenlohr, Karlsru., Schiller-
str. 31, Tel. 4193, Spez. Kinorekl.

Rohrmatten, Schilf- rohrgewebe

Stefan Hauck, Durmersheim,
Tel. 121, liefert in Qualität

Rolläden u. Jalousien

A. Ehinger, Karlsruhe, Bach-
str. 73, Tel. 8016, Neuank. und
Rep. Wohnung: Uhlandstr. 1
fertigt u. rep. K. Eickele, Krhe,
Ludw.-Wilhelmstr. 17, Tel. 3797

Sanit. Installationen

Moritz Hummel, Konstanz,
Hüetlinstr. 5, Tel. 314

Schallsichere Holz- türen ohne Polste- rung

Emil Krais, Khe., Blücherstr. 22,
Tel. 7416, Kabeka-Holzhäuser

Schaufenster- und Laden-Einrichtungen

Riesterer, Ed., Nachf., Karlsru.,
Autogl., Luisenstr. 24, Tel. 1687

Schlachthofartikel

Karl Schermer & Co., Karlsru.,
Winterstr. 44, Tel. 1434

Schlossereien

G. Groke, Karlsruhe, Herrenstr. 5,
Fernspr. 325
E. Guichardaz, Kunst- u. Bau-
schloss., Karlsru., Bürgerstr. 9,
Tel. 1496

Schreib- und Rechen- maschinen, Reparatur.

Beierlein, A., Karlsru., Moltke-
str. 17, Tel. 2650, Continental
Erika und Ideal
Gen.-Vertr. Georg Laade,
Karlsruhe, Gabelsbergerstr. 2,
Tel. 6285

Karl Hafner, Khe., Büromasch.
H. u. Repar. Karlsru. 24, Tel. 2127

Oskar Sailer, Konstanz,
Hugenbergstr. 10, Tel. 541,
Spezialgesch. f. Reparaturen

Gustav Scheiger,
Spezial-Reparaturwerkstatt
für Büromaschinen, Karlsruhe,
Kaiserstr. 225, Tel. 6247

Rich. Scholer, Khe., Douglas-
str. 34, Tel. 4539, Sp. f. Thal. Rech.

Erika u. Ideal u. gebr. Masch.
Willi Wernecke, Karlsruhe,
Adlerstr. 30

Schreib- u. Vervielfäl- tigungsmaschinen

Herm. Schaaf, Rastatt, Her-
renstr. 6, Tel. 2418, Bürobedarf

Schrott-Großhandel

Maier Adler, Pforzheim,
Tel. 4333, Metallschmelze

H. David, Karlsruhe,
Karl-Wilhelm-Str. 33, Tel. 5063

Alfr. Furrer, Baden-Baden,
Rheinstr. 34, Tel. 889

Adolf Hamburger, Karlsruhe,
Tel. 7773

Leopold Nachmann, Rastatt,
Bleichstr., Tel. 2157

S. Nachmann, Durlach, Alte
Karlsruher Str. 8, Tel. 498

Berthold Nägele, Karlsruhe,
Gartenstr. 15, Tel. 4954

Fridol. Ohnimus, Mannheim,
Bunsenstr. 10, Lump.-Srt.-Anst.

Rosenfeld & Co., Karlsruhe,
Neureuter Str. 5, Tel. 840

Leopold Simon, Karlsru., Dax-
lander Str. 10, Tel. 5776

Kurt Witt, Karlsruhe, Guten-
bergplatz 1, Tel. 6214

Schuhfabrik

M. Dubina, Karlsruhe,
Hardtstr. 86b

Schutz- und Sicherheitsdienst

Wachabteilung Karlsruhe,
Leopoldstr. 15, Tel. 1342

Wir schützen Pers. u. Eigent.
Gebt unsern Kamerad. Arbeit

Schweißtechnik (Autogen-Elektrisch)

Schweißtechnik Karlsruhe,
G. m. b. H., Essenweinstr. 6/8,
Tel. 2524 (6884)

Sperrholz

Julius Reinmann & Co., Frei-
burg i. Br., Güterhallenstr. 10,
T. 1315, Gr. Lager in all. Stärken

Stahl, Stahlbleche, Stahlröhre

Hugo Zeltwanger, Karlsruhe,
Boeckstr. 38, Tel. 3008

Stahlrolladen und Rollgitter

Jak. Goll, Karlsruhe, liefert u.
repar., Hirschstr. 42, Tel. 7753

Staubsauger

Marke „Efi“, F. Baden: Veuma
GmbH., Khe., Waldstr. 13, T. 2263

Steinholzausführun- gen und Estriche

Fritz Merkel, Karlsruhe,
Kreuzstr. 25, Tel. 2586

Stempelfabriken

Stemp.-Fischer, Khe., Herren-
str. 29, Tel. 1857, Schild., Grav.

Otto Schucker, Konstanz,
Stempelfabrik, Gravieranstalt,
Hussenstr. 45, Tel. 770

Stempelschnitt- Gravierung

Gebr. Büchel, Gravieranstalt,
Karlsru., Sofienstr. 114, Tel. 1477

Herm. Kissling, Khe., Hirsch-
str. 22, Spez.: Familienwappen

Steuerberater (Amtl. zugel.)

Dr. Hänslar, Karlsruhe,
Westendstr. 59, Tel. 6243

Dr. Fritz Hauser R.D.V., Freibg.,
Franziskanerstr. 11, Tel. 3186

C. Junghans, Baden-Baden,
Tel. 1292, amtl. zug. Steuerber.

Carl F. J. Meister, B.-Baden,
Tel. 173, kaufm. Sachverst.

Oberbadische Treuhand-Ge-
sellschaft, Dipl.-Kfm. Gleich-
auf & Dr. Helbig, Singen a. H.,
Adolf-Hitler-Str. 4, Tel. 2079

Dr. R. Wagner, Waldshut,
Haspelstr. 4, Telefon 315.

F. W. Wörner, Karlsruhe,
Kaiserstr. 239, Tel. 4767

Stifte und Drahtwerk

Joh. Schittenhelm, Söllingen,
Tel. 24, eig. Glüherei u. Zieherei

Stockhämmer u. Stock- hammereinsätze

f. Steinindustrie, fabr. Masch.-
Bau Patze, Rastatt, Tel. 2302

Tagesleuchtreklame Transparente

E. Schnepf, Karlsruhe, Vorholz-
str. 48, Türbeschlag/Treibarb.

Tapeten

Tapetenschneider „Grad-
schnitt“ D.R.P. Fabrik für tech-
nische Edelsteine, Abt. Appa-
ratebau, Breisach a. Rh.

Techn. Gummiwaren, Treibriemen

Herm. Wachter jun., Bruchsal,
Wörthstr. 3, Tel. 2774, Feuer-
wehrschräume

Techn. Papiere, Licht- pausen, Plandrucke

Adolf Grundel, Karlsruhe,
Leopoldstr. 31, Tel. 4188

Terrazzoplatten

Quarzplattenwerk G. m. b. H.,
Rastatt, Tel. 2048

Transmissionen

Richard Kunkel, Maschinen,
Werkz., Karlsru., Tullastr. 61,
Tel. 92

Karlsru. Eisen- u. Metallmanuf.
Rosenberg & Co. Karlsru., Stein-
str. 25, Neue u. gebr. Transm.

Treuhand

Oberbadische Treuhand-Ge-
sellschaft, Dipl.-Kfm. Gleich-
auf & Dr. Helbig, Singen a. H.,
Adolf-Hitler-Str. 4, Tel. 2079

Verlagszeitungen

Der Elztäler, Waldk. Tagblatt
G. m. b. H., Buchdr., Emmen-
dinger Landstr., Tel. 410

Waldkircher Volkszeitung,
Wilhelmstr. 8, Tel. 424

Vervielfältigungen und Schreibarbeiten

Frau E. Rosmarinowsky, Khe.,
Lessingstr. 40, Tel. 3742

Verzinkerei

Carl Englert, Karlsru., Rhein-
hafen, Nördl. Uferstr. Tel. 701

Waagen aller Art

fert. u. rep. mit eichamtl. Abn.
H. Brand, Inh. J. Weiler, Krhe,
Baumeisterstr. 32, Tel. 1163

Wach- und Schließinstitut

Wach- u. Schließges. m. b. H.,
Karlsru., Kaiserstr. 106, Tel. 577

Wand- und Boden- plattenbeläge

Otto Brändli, Karlsru., Schüt-
zenstr. 39, T. 2455, Spez.-Gesch.

Werbeberater

Helmut Endemann, Karlsru.,
Westendstr. 11, Tel. 2594

Werbegraphik

Ad. Rentschler, Karlsru., Bis-
marckstr. 41, Fig., Schrift, Illust.

Herm. Straub, Karlsruhe,
Hirschstr. 16

Werbewesen

„Der Werbebrief“, Druck- u.
Verlags-Ges. m. b. H., Karlsru.,
Sophienstr. 124, Tel. 6149

Werkzeugmaschinen

Karlsru. Eisen- u. Metallmanuf.
Rosenberg & Co. Karlsru., Stein-
str. 25, Masch. u. Werkz. all. Art

Verwertung stillgel. Betriebe

Zahnräder aller Art

Friedr. Stauch, Durlach,
Gartenstr. 13

Zementröhren aller Größen

fabriziert Hch. Kollum, Eggen-
stein, Tel. 4171, Spez. Kanalaröhre.

Zentralheizungen

Constantin-Centralheizungen
Karlsru., Wörthstr. 7, Tel. 6822

Zentralheizungen Sanitäre Anlagen

Moritz Hummel, Konstanz,
Hüetlinstr. 5, Tel. 314

Heinrich Schneider, Ing.,
Khe., Hans-Sachs-Str. 2, T. 6338

Zimmergeschäft und Holzhandlung

G. Schaffert u. Sohn, Karlsru.,
Lameystr. 47, Tel. 1084

Zylinderschleiferei

Sebast. Fütterer, Gaggenau,
Auto-Großreparatur,
Spez. Diesel-Lastwagen